Anhang 5:

Steckbriefe der potenziellen Gebiete zur Sicherung von Rohstoffvorkommen einschließlich der ersten vertiefenden Betrachtung bzw. der ebenenspezifischen Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes

Anhang 5

Steckbriefe der potenziellen Gebiete zur Sicherung von Rohstoffvorkommen einschließlich der ersten vertiefenden Betrachtung bzw. der vertiefenden ebenenspezifischen Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes

- Landkreis Konstanz -

Inhalt

Büsingen	KN - 01 SG	3
Büsingen (Unterreckingen)	KN - 02 SG	7
Eigeltingen (Dunzenberg)	KN - 03 SG	11
Engen (Welschingen, Ertenhag)	KN - 04 SG	17
Hohenfels (Liggersdorf, Heide)	KN - 05 SG	29
Mühlingen (Zoznegg)	KN - 09 SG	37
Radolfzell (Markelfingen)	KN - 11 SG	47
Singen (Friedingen, Stadtwald Nord)	KN - 12 SG	51
Singen (Friedingen, Stadtwald Ost)	KN - 13 SG	55
Singen (Nordost) (ENTFÄLLT)	KN - 14 SG	59
Singen (Überlingen a.R., Birkenbühl)	KN - 15 SG	71
Stockach (Frickenweiler)	KN - 16 SG	75

Büsingen	KN - 01 SG
Standortgemeinde	Büsingen am Hochrhein
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	7 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8218-2
Aktuelle Nutzung	Wald: weitestgehend Laub- und Nadelholz
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)
Naturraum	2.2: Westhegauer Hügelgebiet mit
	Kegelbergland

Gebietsübersicht







Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Meter 0 100 200 400

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Rohstoffsicherung würde der regionsweite raumordnerische Rahmen für eine geordnete, nachhaltige Entwicklung im Bereich der Rohstoffsicherung fehlen. Die derzeitige Landnutzung würde zunächst bestehen bleiben. Eine Nichtfestlegung von Sicherungsgebieten im Teilregionalplan hätte zur Folge, dass Flächen unter denen abbauwürdige Rohstoffvorkommen bestehen, ggf. einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden, die einen späteren Rohstoffabbau nicht mehr möglich macht.

Büsingen KN – 01 SG				
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter				
Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Condizgat	+ 0			
	Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M: > 300m (ca. 450m Gennersbronn, CH) Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude			
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	 im Außenbereich > 300m Lage vollständig in Erholungswald Stufe 1b Siedlungsnaher Freiraum ≥ 300m - < 750m Wanderweg am nordöstlichen Rand Die Planung führt aus regionaler Sicht 			
	voraussichtlich zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Flächeninanspruchnahme von Erholungswald Stufe 1a, gesamtes Sicherungsgebiet)			
Pflanzen, Tiere und biologische	Auswirkung der Planung			
Vielfalt	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu erheblichen negativen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt - Wildtierkorridor der Schweiz tangiert das Gebiet			
Boden	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:			
	 Inanspruchnahme von Böden > 2ha mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt, insbesondere die Filter- und Pufferfähigkeit für Schadstoffe weist eine sehr hohe Funktionsfähigkeit auf Bodentyp: Mäßig tief und tief entwickelte 			
14/0000	Parabraunerde, verbreitet pseudovergleyt			
Wasser	Auswirkungen der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.			
Klima und Luft	Auswirkungen der Planung			

	+	0	-		
	vora Umv	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:			
	- Ir	nansp	ruchna	ahme	von Immissionsschutzwald
Landschaft	Aus	wirk	unge	n der	Planung
	+	0	-		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:				
	Inanspruchnahme von Landschaftsräumen mit hoher Landschaftsbildqualität (Landschaftsbildeinheit 2.2.4)				
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung				
-	+	0	-		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen:				
	Durch die Reduzierung des Sicherungsgebietes um den Bereich des Grabhügels (Besonderes Kulturdenkmal §12) werden besonders erheblich negative Umweltauswirkungen (1. Anhörungsentwurf) vermieden, weitere archäologisch bedeutsame Bereiche können nicht ausgeschlossen werden				
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.				

Kumulative Wirkunge	n		
keine			
Einstufung der Umwe	ltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorrango	gebiet
Ergebnis der Umweltprüfung			
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit hohen Umweltauswirkungen verbunden.			
Dies betrifft insbesondere die Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen sowie Kultur- und Sachgüter.			

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Der ursprüngliche Flächenentwurf wurde im Norden reduziert, da sich auf einem Teil der Fläche ein Grabhügel mit dem Status besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG, Ausschlusskriterium) befindet.

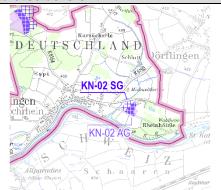
Natura2000 - Schnellprüfung 1. Anhörungsentwurf	
NATURA 2000	
Keine Betroffenheit	-
Besonderer Artenschutz	
Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar.	
Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Rohstoffsicherungs-/Vorhabens-/Genehmigungsplanung.	В
Da keine FFH-Betroffenheit keine weitere prognostische Prüfung	

Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- Erhalt der nördlich angrenzenden Immissionsschutzwaldflächen
- Im Sicherungsgebiet ist möglicherweise mit archäologischen Bodendenkmalen zu rechnen. In der späteren Rohstoffsicherungs-/Vorhabens-/Genehmigungsplanung ist eine vorlaufende Prospektion erforderlich
- Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen/Betroffenheiten von Natura2000 erkennbar.
- Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Rohstoffsicherungs-/Vorhabens-/Genehmigungsplanung.

Büsingen (Unterreckingen)	KN - 02 SG
Standortgemeinde	Büsingen
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	2 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8318-1
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: vollständig Ackerland
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	regional nicht bedeutsame Abbaustätte (N)
Naturraum	2.2: Westhegauer Hügelgebiet mit
	Kegelbergland

Gebietsübersicht







Abgrenzungsvorschläge

Vorı

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

::::

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Meter 0 100 200 400

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Rohstoffsicherung würde der regionsweite raumordnerische Rahmen für eine geordnete, nachhaltige Entwicklung im Bereich der Rohstoffsicherung fehlen. Die derzeitige Landnutzung würde zunächst bestehen bleiben. Eine Nichtfestlegung von Sicherungsgebieten im Teilregionalplan hätte zur Folge, dass Flächen unter denen abbauwürdige Rohstoffvorkommen bestehen, ggf. einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden, die einen späteren Rohstoffabbau nicht mehr möglich macht.

Büsingen (Unterreckingen) KN – 02 SG				
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter				
Schutzgut	Auswirkung der Planung			
ochutzgut	+ 0			
	 Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M: < 300m (ca. 250m Büsingen) Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich <300m (ca. 180m) 			
	- Abstand zu Friedhof ca. 130m, zu Grabkapelle ca. 190m			
	- Abstand zu Sportplatz ca. 180m			
	- Siedlungsnaher Freiraum ≥ 100m - < 300m			
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	- Südlich angrenzend Radweg Rhein-Route und Wanderweg			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:			
	- Lage im Bereich ≥ 100m - < 300m zu Siedlungsflächen W/M			
	Abstand zu wohngenutztem Gebäude im Außenbereich < 300m			
	- Inanspruchnahme von siedlungsnahem Freiraum ≥ 100m - < 300m			
Pflanzen, Tiere und biologische	Auswirkung der Planung			
Vielfalt	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Auswirkungen für das			
Boden	Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt. Auswirkungen der Planung			
200011	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:			
	 Inanspruchnahme von aus landwirtschaftlicher Sicht hochwertigen Böden > 2ha 			
	 Inanspruchnahme von Böden mit einer hohen Leistungs- und Funktionsfähigkeit > 2ha 			
	Bodentyp: Mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde stellenweise schwach erodiert sowie mit Vergleyung im nahen Untergrund			
Wasser	Auswirkungen der Planung			

	+ 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Mögliche Beeinträchtigung von Oberflächengewässern durch Stoffeinträge und Veränderung des Wasserhaushalts: Ellenriedgraben verläuft innerhalb von weniger als 50 m Abstand zum Sicherungsgebiet		
Klima und Luft	Auswirkungen der Planung		
	+ 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.		
Landschaft	Auswirkungen der Planung		
	+ 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:		
	 Flächeninanspruchnahme in Räumen mit hoher Landschaftsbildqualität (Landschaftsbildeinheit 2.2.4) 		
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung		
	+ 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.		
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.		

Kumulative Wirkungen					
Keine					
Einstufung der Umweltko	Einstufung der Umweltkonflikte				
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorrange	gebiet		
Ergebnis der Umweltprüfung					
Die Planung ist aus regionale Umweltauswirkungen verbun Anbauverbotszone von 20 m		leren			

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung Keine Änderung des Gebietszuschnitts.

Natura2000 - Schnellprüfung 1. Anhörungsentwurf	
NATURA 2000	
Keine Betroffenheit	-
Besonderer Artenschutz	
Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar.	
Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.	В
Da keine FFH-Betroffenheit keine weitere prognostische Prüfung	

Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- Die weitere Siedlungsentwicklung und der zukünftige Rohstoffabbau sollten aufeinander abgestimmt werden.
- Berücksichtigung des angrenzenden Gewässers in der späteren Rohstoffsicherungs-/Vorhabens-/Genehmigungsplanung.
- Der Gewannname deuten auf die abgegangene mittelalterliche- oder frühneuzeitliche Siedlung "Eggingen" hin. Im Vorranggebiet für den Abbau ist möglicherweise mit archäologischen Bodendenkmalen zu rechnen. Für eine detaillierte denkmalpflegerische Beurteilung sind systematische Prospektionsmaßnahmen erforderlich, um mögliche großflächige archäologische Bodendenkmale frühzeitig zu lokalisieren und Dichte und Erhaltungszustand der archäologischen Befunde und damit auch den Denkmalstatus einschätzen zu können.
- Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen/Betroffenheiten von Natura2000 erkennbar.
- Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.

Eigeltingen (Dunzenberg)	KN - 03 SG
Standortgemeinde	Eigeltingen
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	7 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8119-2
Aktuelle Nutzung	Wald: vollständig Laub- und Nadelholz
Rohstoff	Karbonatgesteine
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)
Naturraum	3.1: Nordosthegauer
	Bergland/Oberschwäbisches Hügelland

Gebietsübersicht







Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400

Maßstab 1: 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Rohstoffsicherung würde der regionsweite raumordnerische Rahmen für eine geordnete, nachhaltige Entwicklung im Bereich der Rohstoffsicherung fehlen. Die derzeitige Landnutzung würde zunächst bestehen bleiben. Eine Nichtfestlegung von Sicherungsgebieten im Teilregionalplan hätte zur Folge, dass Flächen unter denen abbauwürdige Rohstoffvorkommen bestehen, ggf. einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden, die einen späteren Rohstoffabbau nicht mehr möglich macht.

Eigeltingen (Dunzenberg) KN – 03 SG				
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter				
Schutzgut	Auswirkung der Planung			
	+ 0			
	 Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M: < 300m (ca. 160m Eigeltingen) 			
	 Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich > 500m 			
	- Siedlungsnaher Freiraum ≥ 100m - < 300m			
Bevölkerung und Gesundheit	Westliches Randgebiet Erholungswald Stufe 1b, zentraler Bereich Erholungswald Stufe 2			
des Menschen	Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen verbunden:			
	- Lage im Bereich ≥ 100m - < 300m zu Siedlungsflächen W/			
	Hinweis: Aufgrund der Vorbelastung durch den bestehenden Abbau zwischen dem Sicherungsgebiet und der Ortslage wird die Lage im siedlungsnahen Freiraum ≥ 100m - < 300m und Erholungswald nicht in die Bewertung einbezogen.			
Pflanzen, Tiere und biologische	Auswirkung der Planung			
Vielfalt	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden besonders erheblichen negativen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt:			
	Verlust wertvoller Lebensräume:			
	 Verlust eines Naturdenkmals im Vorranggebiet und teilweise in der Wirkzone (<50m) 			
	 Verlust von Kerngebieten/Trittsteinen des Regionalen Biotopverbunds (> 3 ha) 			
	Zudem in der Wirkzone (< 50m):			
	- Beeinträchtigung von Kerngebieten und Trittsteinen des Regionalen Biotopverbunds (> 3 ha)			
	- Wildtierkorridor tangiert das Gebiet			
	- Artvorkommen des Biotop- und Artenschutzprogrammes			
	Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen			

	vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.			
Boden	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Bodentyp: Mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde, verbreitet pseudovergleyt			
	Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen verbunden:			
	- Inanspruchnahme von Bodenschutzwald			
	 Inanspruchnahme von Böden > 2 ha mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt 			
Wasser	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen verbunden:			
	- Das Sicherungsgebiet liegt vollständig in Zone III B des Wasserschutzgebiets WSG TB Hintenaus, Leimgrube, Bei der Mühle, Beuren a.d.A., Zone IIIB			
Klima und Luft	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.			
Landschaft	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen verbunden:			
	Sichtschutzwald			
	 Größtenteils Landschaftsbildeinheit 3.1.3 mit mittlerer Landschaftsbildqualität 			
	- Im westlichen Teil hohe Landschaftsbildqualität Einheit 2.2.1, Westhegauer Hügelgebiet			
	- Unzerschnittener Raum > 9-16 km²			
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung			
The same of the sa	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.			
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.			

Kumulative Wirkungen			
keine			
Einstufung der Umweltkonflikte			
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorrangge	ebiet
Ergebnis der Umweltprüfung			
Die Planung ist aus regionaler Sicht zunächst voraussichtlich mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.			

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Hinweis der UNB im Rahmen des 1. Anhörungsverfahrens:

Das Flächenhafte Naturdenkmal "Waldsee Dunzenberg", ist teilweise als Waldbiotop kartiert. Ein wirtschaftlicher Abbau des Kalkgesteins unter Umgehung des Flächenhaften Naturdenkmals und des Biotops ist nicht möglich. Deshalb wird die Möglichkeit einer räumlichen Verlegung untersucht.

Eine Verlegung kommt in Betracht, da es sich nicht um ein Hochmoor handelt, wie es im Ausweisungstext steht, sondern um ein extrem flach ausgeprägtes Toteisloch, in dem durch Verlandungsprozesse Niedermoortorfe entstanden sind. Somit ist die ökologische Wertigkeit geringer anzusetzen als bisher angenommen. Unter der Voraussetzung, dass eine erfolgreiche Verlegung ohne erhebliche Verluste der ökologischen Wertigkeit stattfinden kann und der Schutzstatus am neuen Standort weiterhin gegeben ist, bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen dieses Vergehen. Diese Einschätzung erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass vorrangig ein bestehendes Abbaugebiet vollständig abzubauen ist, bevor ein neues Abbaugebiet erschlossen wird.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass im Falle einer Verlegung des Flächenhaften Naturdenkmals die Änderung der Rechtsverordnung (ggfs. Aufhebung und Neuausweisung) erforderlich wäre. Für das Verfahren ist die Stadt Stockach zuständig.

Derzeitig besitzt der "Waldsee Dunzenberg" aber noch den Status als flächenhaftes Naturdenkmal und wird dementsprechend in der SUP mit besonders erheblichen Umweltwirkungen bewertet.

Keine Änderung der Gebietskulisse im 2. Anhörungsentwurf.

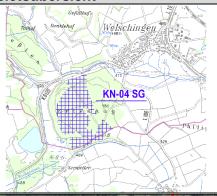
Natura2000 - Schnellprüfung 1. Anhörungsentwurf		
NATURA 2000		
Keine Betroffenheit	-	
Besonderer Artenschutz		
Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar.		
Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.	В	
Da keine FFH-Betroffenheit keine weitere prognostische Prüfung		

Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- Die weitere Siedlungsentwicklung und der zukünftige Rohstoffabbau sollten aufeinander abgestimmt werden.
- Die konkrete Prüfung und Bewältigung etwaiger immissionsschutzrechtlicher Konflikte durch einen Abbau und ggf. erforderlicher emissionsmindernder Maßnahmen ist Gegenstand der späteren Planungs-/Genehmigungsebene. Die Frage der immissionsschutzrechtlichen Konfliktbewältigung sollte jedoch frühzeitig geprüft und geklärt werden.
- Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet WSG TB Hintenaus, Leimgrube, Bei der Mühle, Beuren a.d.A., Zone IIIB Zone III/IIIa ist auf der späteren Vorhabens-/Genehmigungsebene eine hydrogeologische Untersuchung erforderlich um quantitative sowie qualitative Beeinträchtigungen des Grundwassers auszuschließen bzw. erforderliche Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.
- Schutzgegenstand des flächenhaften Naturdenkmals "Waldsee Dunzenberg" ist ein Hochmoor. Nach heutigem Kenntnisstand handelt es sich jedoch nicht um einen Hochmoorstandort, sondern um ein Feuchtbiotop. extrem flach ausgeprägtes Toteisloch, in dem durch Verlandungsprozesse Niedermoortorfe entstanden sind. Somit ist die ökologische Wertigkeit geringer anzusetzen. Unter der Voraussetzung, dass eine erfolgreiche Verlegung ohne erhebliche Verluste der ökologischen Wertigkeit stattfinden kann und der Schutzstatus am neuen Standort weiterhin gegeben ist, bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen dieses Vergehen. Diese Einschätzung erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass vorrangig ein bestehendes Abbaugebiet vollständig abzubauen ist, bevor ein neues Abbaugebiet erschlossen wird (Hinweis der UNB im 1. Anhörungsverfahren).
- Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen/Betroffenheiten von Natura2000 erkennbar.
- Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) in der späteren Rohstoffsicherungs-/Vorhabens-/Genehmigungsplanung.

Engen (Welschingen, Ertenhag)	KN - 04 SG		
Standortgemeinde	Engen		
Landkreis	Konstanz		
Größe der Fläche	72 ha		
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)			
Aktuelle Nutzung	Wald: weitestgehend Laub- und Nadelholz		
Rohstoff	Kiese, sandig		
Abbauform	Trockenabbau, ggf. kombinierter Trocken-		
	/Nassabbau		
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)		
Naturraum	Westhegauer Hügelgebiet mit Kegelbergland		

Gebietsübersicht







Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Meter 0 100 200 400

Maßstab 1: 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Rohstoffsicherung würde der regionsweite raumordnerische Rahmen für eine geordnete, nachhaltige Entwicklung im Bereich der Rohstoffsicherung fehlen. Die derzeitige Landnutzung würde zunächst bestehen bleiben. Eine Nichtfestlegung von Sicherungsgebieten im Teilregionalplan hätte zur Folge, dass Flächen unter denen abbauwürdige Rohstoffvorkommen bestehen, ggf. einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden, die einen späteren Rohstoffabbau nicht mehr möglich macht.

Engen (Welschingen, Ertenhag) KN – 04 SG		
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		
Schutzgut	Auswirkung der Planung	
	+ 0	
	- Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M: > 300m (ca. 450m Welschingen)	
	Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich > 300m	
Bevölkerung und Gesundheit	- Siedlungsnaher Freiraum ≥ 300m - < 750m	
des Menschen	- Südlicher Bereich Erholungswald Stufe 2	
	- Wanderwege im nördlichen und südlichen Bereich	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden	
	erheblichen negativen Umweltauswirkungen	
	- Flächeninanspruchnahme Erholungswald Stufe 2	
Pflanzen, Tiere und biologische	Auswirkung der Planung	
Vielfalt	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu besonders erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.	
	- Großflächige Inanspruchnahme von LSG-Fläche und Zuwiderlaufen der Schutzziele	
	In der Wirkzone (< 50m):	
	- Betroffenheit Lebensraumtyp Waldmeister- Buchenwald	
	- Beeinträchtigung FFH-Lebensraumtypen (Magere Flachland-Mähwiesen)	
	Hinweis zur Betroffenheit von Arten und natürlichen Lebensräumen nach § 19 Abs. 2 und 3 BNatSchG:	
	- FFH- LRT Magere Flachland-Mähwiesen in der Wirkzone; Inanspruchnahme eines Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse durch das Vorhaben. Eine vertiefte Untersuchung und ggf. das Erfordernis der Kompensation eines Umweltschadens ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen.	
Boden	Auswirkungen der Planung	
	+ 0	
	Bodentyp: Mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde, stellenweise schwach erodiert sowie mit Vergleyung im nahen Untergrund.	

	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Inanspruchnahme von Böden mit hoher - sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt, (Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sehr hoch, Filter- und Puffervermögen hoch, Gesamtbewertung hoch) - Altablagerung im SG: Seehalde, Welschingen, B-Fall mit Entsorgungsrelevanz.			
Wasser	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:			
	- Mögliche Beeinträchtigung von Oberflächengewässern durch Stoffeinträge und Veränderung des Wasserhaushalts: Zwei Gewässer fließen in einem Abstand < 50 m am Sicherungsgebiet vorbei (Buchhaldengraben im Norden und der Hinterdörnengraben im Süden)			
Klima und Luft	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.			
Landschaft	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Das Sicherungsgebiet liegt in einem großräumig bislang wenig überformten Bereich.			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:			
	 Das Sicherungsgebiet liegt vollständig im LSG "Hegau" 			
	Folgender Aspekt führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen:			
	Inanspruchnahme von Landschaftsräumen mit hoher Landschaftsbildqualität (Landschaftsbildeinheit 2.2.2)			
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden zu erheblichen negativen Beeinträchtigungen:			
	 Mögliche Beeinträchtigung von Kulturgütern: Mehrere Prüffälle (Grabhügel) im SG 			
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.			

Kumulative Wirkun	gen		
keine			
Einstufung der Um	weltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet	
Ergebnis der Umweltprüfung			
Die Planung ist aus reg Umweltauswirkungen	gionaler Sicht voraussichtlich mit verbunden.	t hohen	

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Dies betrifft insbesondere die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit,

Im Zuge der Erarbeitung des 1. Anhörungsentwurfs wurden die im besonderen Kulturdenkmale (§ 12 DSchG), die ein Ausschlusskriterium darstellen, aus der Kulisse des Sicherungsgebietes herausgenommen.

Keine Änderung der Gebietskulisse im Planungsprozess des 2. Anhörungsentwurfs

Vertiefte ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeitsowie des besonderen und strengen Artenschutzes 2. Anhörungsentwurf

Natura2000 - Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung

Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura2000-Gebiets durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können.

В

Durch eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachfolgender Planungsund Genehmigungs-ebene die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen der o. g. Natura 2000-Gebietskulisse nachzuweisen.

Besonderer und strenger Artenschutz – Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen

Keine ausreichenden Kenntnisse zur Beurteilung relevanter Artenvorkommen (Vorranggebiet Sicherung). Aufgrund des langen Zeithorizonts sind keine vertiefenden Prüfungen auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.

Auf nachfolgender Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durch-zuführen*. Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte sind, wie dargestellt, frühzeitig zu behandeln.

Е

Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief

Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- Bei Entfernung der Ablagerung Seehalde, Welschingen, B-Fall mit Entsorgungsrelevanz im Zuge des Rohstoffabbaus ist insbesondere der Wirkungspfad Boden-Grundwasser zu beachten.
- Zu Gewässern ist ein ausreichender Abstand einzuhalten, Stoffeinträge sind zu vermeiden.
- Hinweis zur Betroffenheit von Arten und natürlichen Lebensräumen nach § 19 Abs. 2

und 3 BNatSchG:

FFH- LRT Magere Flachland-Mähwiesen in der Wirkzone; Inanspruchnahme eines Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse durch das Vorhaben. Eine vertiefte Untersuchung und ggf. das Erfordernis der Kompensation eines Umweltschadens ist im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung zu prüfen.

- Auf Grundlage neuer Prospektionsmethoden (LIDAR-Scan) sind weitere Grabhügel und Grabhügelgruppen im vorgesehenen Vorranggebiet zur Sicherung entdeckt worden. Damit liegen in einem größeren Bereich insbesondere des nördlichen Plangebiets Kulturdenkmale nach §2 DSchG vor, für die eine Erhaltungspflicht nach §6 DSchG besteht. Für eine detaillierte denkmalpflegerische Beurteilung sind systematische Prospektionsmaßnahmen erforderlich, um mögliche großflächige archäologische Bodendenkmale frühzeitig zu lokalisieren und Dichte und Erhaltungszustand der archäologischen Befunde und damit auch den Denkmalstatus einschätzen und ggf. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen festzulegen zu können.
- Gebiet wurde einer vertiefenden ebenenspezifischen Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und des strengen Artenschutzes unterzogen (siehe Steckbrief im Umweltbericht).
- Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH- können entstehen; Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungsmaßnahmen erscheinen möglich.
 - Durch eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungs-ebene die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen der o. g. Natura 2000-Gebietskulisse nachzuweisen.
- In einer späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen.
 - Aufgrund der in Teilbereichen vorkommenden über 100 Jahre alten Baumbestände kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf Strukturen (große Anzahl an Höhlen und Altholzstrukturen) mit besonderer Bedeutung für zahlreiche streng und besonders geschützte Arten und ein damit verbundenes hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial geschlossen werden. Dieses wäre im Falle einer Realisierung des Abbaus frühzeitig in die Planungen einzubeziehen.

Vertiefende ebenenspezifische Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes (2. Anhörungsentwurf) Name: Engen- Welschingen (Ertenhag) **KN-04 SG** Standortgemeinde Engen Landkreis Konstanz Größe der Fläche rd. 72 ha LGRB-ID (Gewinnungsstelle) Wald (Laub- und Nadelwald / Laubwald) Aktuelle Nutzung Rohstoff Kiese, sandig Status im TRP 2005 VRG (Sicherung) Naturraum Westhegauer Hügelgebiet mit Kegelbergland Gebietsübersicht Untersuchungsgebiet Naturschutzgebiet FFH - Gebiet Vorranggebiet Sicherung Abgrenzungsvorschläge Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007) bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Untersuchungen im Planungsprozess

Die VRG Sicherung Engen-Welschingen, (Ertenhag), KN-04 SG und Singen (Nordost), KN-14 SG, sind Gebiete von hoher Qualität für den Kiesabbau. Anhand der vorliegenden ebenenspezifischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes für Sicherungsgebiete wird geprüft, welches Gebiet in diesen Belangen am konfliktärmsten vor dem Hintergrund der vorgesehenen Ausweisung als VRG Sicherung ist.

Durch ein erstes Screening des VRG Sicherung Engen-Welschingen, Ertenhag (KN-04 SG) im Rahmen der ersten Anhörung konnten erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände des FFH-Gebiets "Westlicher Hegau" (Nr. 8218-341) infolge einer direkten Flächeninanspruchnahme (rd. 2.350 m²) der Lebensstätte des Großen Mausohrs festgestellt werden. Die betroffene Fläche wurde vorsorglich im Vorfeld der vorliegenden Prüfung herausgenommen.

Ebenenspezifische Natura 2000-Prüfung

Das vorliegende VRG Sicherung Engen-Welschingen, Ertenhag (KN-04 SG) grenzt im Westen an das FFH-Gebiet "Westlicher Hegau" (Nr. 8218-341).

Eine ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit ist erforderlich.

Sonstige Ausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- NSG "Binninger Ried" (rd. 55 m W) (Mosaik aus Feucht- und Intensivwiesen, Extensivweiden, Ruderalfluren, Röhrichte, Hochstaudengesellschaften, Lebensraum für bedrohte Vogelarten) rd. 80m W
- LSG "Hegau" (Lage vollständig innerhalb)
- 1 Rotbuche (Naturdenkmal) (Rd. 260 m SW)
- Gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: 2 "Streuwiesen, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen" (rd. 40 m N und weitere); 10 "Feldhecken, Feldgehölze" (rd. SO angrenzend und weitere); "Gebüsche und naturnahe Wälder trockenwarmer Standorte" (rd. 230 m N); "Naturnahe Bruch-, Sumpf-, Auwälder" (rd. 110 m N); "Quellbereiche, natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer" (rd. 220 m N); Trockenund Magerrasen, Wachholder- Zwergstrauch- und Ginsterheide" (rd. 140 m N)
- Waldbiotope: 2 "Waldrand am Ertenhag N Seeweiler" (rd. 80 m W); 2 "Abbruchkanten SO Binninger Ried" (Gebüsche und naturnahe Wälder trockenwarmer Standorte) (S angrenzend); 2 "NSG "Binninger Ried" – Sukzession" (rd. 250 m SW)
- Magere Flachland-Mähwiesen, SÖ angrenzend sowie weitere im Abstand von >170m

FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potenziellem Wirkraum

FFH-Gebiet "Westlicher Hegau" (MaP 2016, kart. 2011-2015)

FFH-Lebensraumtypen

- LRT Waldmeister- Buchenwald (W angrenzend); charakteristische Art: Großes Mausohr (RL BW 2)
- LRT Magere Flachland-Mähwiesen (rd. 100 m W, feuchte Ausprägung);
 charakteristische Arten: Kurzflügelige Schwertschrecke (RL BW 2; Weißstorch (RL BW V; Nahrungsraum)

Lebensstätten/ Arten:

- Lebensstätte Schmale Windelschnecke, 24 Artnachweise (geringster Abstand rd. 80 m SW)
- Lebensstätte Bauchige Windelschnecke, 24 Artnachweise (geringster Abstand rd. 80 m SW)
- Lebensstätte Großes Mausohr (westlich angrenzend)

Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- Mögliches Sicherungsgebiet für Kiese (sandig)
- Aktuelle Landnutzung und Strukturen: Laub- und Nadelwald, Laubwald unterschiedlichen Alters, darunter rd. 20 ha etwa 120j. Buchen-Buntbaummischwald (südöstlicher Teil); Still- und Fließgewässer (Riedgraben, Reutebach, Mühlebach sowie weitere Zuflüsse) im Umfeld, geringster Abstand rd. 40 m)

Darlegung Erhaltungsziele für potenziell betroffene Natura 2000-Schutzgegenstände mit Bezug zum Vorhabenraum / Umfeld

FFH-Gebiet "Westlicher Hegau"

- Lebensstätte Großes Mausohr (vgl. MaP, 2017): Erhaltung von großflächigen Laubund Laubmischwäldern mit einem ausreichenden Anteil an Beständen mit geringer
 Strauch- und Krautschicht, wie Buchenhallenwälder; Erhaltung des räumlichen
 Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten sowie Erhaltung von funktionsfähigen
 Flugrouten entlang von Leitlinien, auch im Hinblick auf die Vermeidung von
 Kollisionsgefahren sowie Licht- und Lärmemissionen
- Lebensstätten Schmale Windelschnecke sowie Bauchige Windelschnecke (vgl. MaP, 2017): Erhaltung eines für die Art günstigen Grundwasserspiegels zur Gewährleistung einer ausreichenden Durchfeuchtung der obersten Bodenschichten; Erhaltung von besonnten bis mäßig beschatteten, wechselfeuchten bis nassen, gehölzarmen Niedermooren und Sümpfen, auf kalkreichen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorten (...); Erhaltung einer an die Ansprüche der Art angepassten Pflege, insbesondere im Hinblick auf Mahdzeitpunkt sowie die Vermeidung von Bodenverdichtung und Einträgen
- **LRT Waldmeister- Buchenwälder** (vgl. FFH-VO, RP Freiburg, 2018): Erhaltung der frischen bis mäßig trockenen, basenreichen bis oberflächlich entkalkte Standorte
- LRT Magere Flachland Mähwiesen (vgl. FFH-VO, RP Freiburg, 2018): Erhaltung von mäßig nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen sowie mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten

Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigungen der Schutzziele

FFH-Gebiet "Westlicher Hegau":

- Lebensstätte Großen Mausohrs (westlich angrenzend): erhebliche Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte akustische / optische Störungen / Licht im Nahbereich des Untersuchungsgebiets möglich; gleichzeitig einrichtungs-/anlagebedingt: Rodung von rd. 70 ha Wald und damit temporär potenziell Störungen (Lärm, optische Reize, Veränderung der Lichtverhältnisse); Minimierungs-, Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind möglich; darüber hinaus ist anzunehmen, dass der Vorhabenbereich vom Großen Mausohr als Jagd-/Nahrungsraum genutzt wird; Maßnahmen zur Kohärenzsicherung sind möglich.
- Verbundsbeziehungen: Es kann angenommen werden, dass Austauschbeziehungen zwischen den FFH-Gebietsteilen für das Große Mausohr (und ggf. weiterer Fledermausarten) bestehen; für diese liegt das geplante Abbauvorhaben in einem Raum mit wenig Vorbelastungen, welche umflogen werden muss; Maßnahmen der Kohärenzsicherung sind jedoch möglich
- Lebensstätte Schmale Windelschnecke und Bauchige Windelschnecke:
 Veränderungen des Grundwasserregimes können bei Trockenabbauverfahren (nutzbare Mächtigkeit mind. 2m oberhalb des Grundwasserspiegels) ausgeschlossen werden; beide Arten sind zudem wenig empfindlich gegenüber potenziellen, betriebsbedingten stofflichen (Sediment)Einträgen; erhebliche Beeinträchtigungen können für diesen Aspekt bei einer Entfernung von rd. 80 m ausgeschlossen werden
- LRT Waldmeister-Buchenwälder: geringe Empfindlichkeit gegenüber stofflichen Einwirkungen, keine erheblichen Beeinträchtigungen infolge potenziell betriebsbedingter Stoffeinträge zu erwarten; für die charakteristische Art siehe Lebensstätte Großes Mausohr
- LRT Magere Flachland-Mähwiesen: geringe Empfindlichkeit gegenüber stofflichen

Einwirkungen, keine erheblichen Beeinträchtigungen infolge potenziell betriebsbedingter Stoffeinträge für den LRT mit seinen charakteristischen Arten bei einer Entfernung von rd. 100m zu erwarten

Summationswirkungen

 Neuaufschluss in bisher relativ störungsfreiem Umfeld; keine Summationswirkungen erkennbar

Vorschläge zu Vermeidungs-/Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen

Die Erarbeitung und Festlegung von Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungs-Maßnahmen kann erst auf nachgeordneter Planungs- und Genehmigungsebene abschließend / erforderlichenfalls erarbeitet werden; beispielhaft werden aufgezeigt:

Großes Mausohr:

- Vorbereitung des Abbaufensters/ Rodung zwischen Anfang Nov. bis Ende Februar außerhalb der Aktivitätszeiten des Großen Mausohrs
- Schutz vor Licht, Lärm und optischen Reizen sowie Beibehaltung von potenziellen Flugkorridoren durch Belassen der Vegetationsstrukturen als Vegetationsbarriere mit entsprechendem Abstand zum Baufenster am westlichen und nördlichen Gebietsrand des Vorhabenbereichs
- Betriebszeiten außerhalb der Aktivitätszeiten des Großen Mausohrs
- Beleuchtung der Anlagen von Lebensstätte abgewandt
- Großräumige Aufwertung des Anteils an Waldfläche in benachbarten FFH-Gebietsteilen, der als geeignetes Jagdhabitat zur Verfügung steht bei ausreichender Entfernung zu Störquellen, (Entwicklung von Waldgebieten mit freiem Flugraum über dem Waldboden bei Förderung einer entsprechende Insektendichte, Auflichten dichter Gehölzbestände, erforderlichenfalls Erhöhung des Baumabstandes u.a.)

Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgegenstände, Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebiets "Westlicher Hegau" (Lebensstätte Großen Mausohr) sind aufgrund der räumlichen Nähe zur Lebensstätte des Großen Mausohrs nicht auszuschließen.

Ergebnis der ebenenspezifischen Natura 2000-Prüfung

Unter Einbezug von Vermeidungs-, Minimierungs- und erforderlichenfalls Kohärenzsicherungsmaßnahmen kann zum derzeitigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können.

В

Ebenenspezifische Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes (VRG Sicherung)

Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

- Verschiedene Fledermausarten im TK25-Quadranten: Wasserfledermaus(RL BW 3);
 Großes Mausohr (RL BW 2 / D V); Kleine Bartfledermaus (RL BW 3 / D V);
 Fransenfledermaus (RL BW 2) (Datenzusammenstellung Windkraftempfindliche. Arten, LUBW, 2003-2010)
- Insektenarten: Nachweis Kurzflügelige Schwertschrecke (RL BW 2) im 300 m Umfeld (ASP 2018)

Weiterhin relevant:

- Innerhalb des Untersuchungsraums sind alle besonders und streng geschützten Arten relevant (u.a. Waldvogelarten, Amphibienarten, Insektenarten, Fledermäuse, Pflanzenarten). Ihr Vorkommen ist auf Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen und erforderlichenfalls Vermeidungs-/ Minimierungs-/ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festzulegen. *
- Laub- und Nadelwald / Laubwald unterschiedlichen Alters einschließlich jüngerer und alter Bestände, darunter rd. 20 ha etwa 120j. Buchen-Buntbaummischwald (SÖ Teil); (Daten

der Forsteinrichtung 2006)

Hinweise auf erhebliche Konflikte des Sicherungsgebiets im Zusammenhang mit artenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG

Aufgrund des langfristigen Planungshorizonts für Sicherungsgebiete (etwa 20 – 40 Jahre) liegen keine ausreichenden Kenntnisse zur Beurteilung relevanter Artenvorkommen vor. Bekannte Arten sowie Biotopstrukturen mit signifikanten Hinweisen auf ein hohes Konfliktpotenzial werden aus Vorsorgegründen an dieser Stelle aufgezeigt. Sie sind frühzeitig in nachfolgende Planungen einzubeziehen.

Bekannte Biotopstrukturen mit signifikanten Hinweisen auf ein hohes Konfliktpotenzial:

Der Vorhabenbereich ist durch Laub- und Nadelwald sowie Laubwald unterschiedlichen Alters gekennzeichnet, darunter rd. 20 ha etwa 120-jähriger Buchen-Buntbaummischwald (SÖ Teil), welcher eine hohe Bedeutung für zahlreiche potenziell relevante Arten einnimmt. Für diese Biotope ist ein hoher Anteil an höhlenreicher Tot- und Altholzstrukturen anzunehmen mit besonderer Bedeutung für viele besonders und streng geschützte Arten (u.a. Spechte, Waldfledermäuse, Tothölzkäfer). Die Strukturen deuten auf ein sehr hohes Konfliktpotenzial mit artenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß der §§ 44 ff. BNatSchG hin

Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes (VRG Sicherung)

Aufgrund der hohen artenschutzrechtlichen Konfliktlage ist bei vorgezogener Inanspruchnahme als Vorranggebiet ein Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes angezeigt, welches frühzeitig die gegebenen Konflikte einbezieht.

Ε

Zusammenschau der Ergebnisse für VRG Sicherung Engen-Welschingen (Ertenhag), KN-04 SG und VRG Sicherung Singen (Nordost), KN-14 SG

Ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit

Für das VRG Sicherung Engen-Welschingen (Ertenhag), KN-04 SG, zeigt das Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit, dass ausgehend vom jetzigen Untersuchungszeitpunkt erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele (Großes Mausohr) durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß herabgesetzt können. Für das VRG Sicherung Singen (Nordost), KN-14 SG, ist aufgrund der Entfernung eines FFH-Gebiets > 2.000 m vom potenziellen Abbauort keine ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Vertäglichkeit erforderlich.

Ebenenspezifische Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes für Sicherungs-gebiete

Aufgrund des langfristigen Planungshorizonts für Sicherungsgebiete (etwa 20 – 40 Jahre) wird keine Beurteilung derzeitiger Artenvorkommen vorgenommen. Jedoch kann aufgrund der gegebenen, über 100 Jahre alten Bäume in beiden Gebieten (jeweils Teilbereiche) bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf Strukturen (großer Anteil an Höhlen und Altholzstrukturen) mit besonderer Bedeutung für zahlreiche streng und besonders geschützte Arten und auf ein damit verbundenes hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial geschlossen werden.

Aufgrund der hohen artenschutzrechtlichen Konfliktlage ist in beiden Gebieten bei vorgezogener Inanspruchnahme als Vorranggebiet ein Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes angezeigt, welches frühzeitig die gegebenen Konflikte einbezieht.

Fazit: Nach derzeitigem Kenntnisstand stehen, unter Voraussetzung der oben vorgeschlagenen Flächenreduzierung betreffend VRG Sicherung Singen (Nordost), KN-14 SG, den beiden vorgesehenen Sicherungsgebieten hinsichtlich der ebenenspezifischen Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes keine unüberwindbaren Hindernisse für eine Weiterverfolgung der Planung als VRG Sicherung entgegen.

In diesem Zusammenhang zeigt das VRG Sicherung Singen (Nordost), KN-14 SG keine Betroffenheit der Natura 2000-Verträglichkeit und ist in diesen Belangen gegenüber dem VRG Sicherung Engen-Welschingen (Ertenhag) KN-04 SG weniger konfliktreich.

Für die beiden VRG Sicherung Engen-Welschingen (Ertenhag) KN-04 SG und Singen (Nordost) KN-14 SG ist nach heutigem Kenntnisstand, im Falle einer Realisierung des Rohstoffabbaus und sofern die raumordnerische Zulässigkeit gegeben wäre, mit einem hohen Aufwand an CEF- Maßnahmen im Genehmigungsverfahren zu rechnen.

* Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abschließend geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Vergleichende Bewertung der vertiefenden Prüfung Natura2000-Vertrählichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes - 2. Anhörungsentwurf

Zusammenschau der Ergebnisse für

- VRG Sicherung Engen-Welschingen (Ertenhag), KN-04 SG und
- VRG Sicherung Singen (Nordost), KN-14 SG

Ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit

Für das VRG Sicherung Engen-Welschingen (Ertenhag), KN-04 SG, zeigt das Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit, dass ausgehend vom jetzigen Untersuchungszeitpunkt erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele (Großes Mausohr) durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß herabgesetzt können. Für das VRG Sicherung Singen (Nordost), KN-14 SG, ist aufgrund der Entfernung eines FFH-Gebiets > 2.000 m vom potenziellen Abbauort keine ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Vertäglichkeit erforderlich.

<u>Ebenenspezifische Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes für Sicherungs-gebiete</u>

Aufgrund des langfristigen Planungshorizonts für Sicherungsgebiete (etwa 20 – 40 Jahre) wird keine Beurteilung derzeitiger Artenvorkommen vorgenommen. Jedoch kann aufgrund der gegebenen, über 100 Jahre alten Bäume in beiden Gebieten (jeweils Teilbereiche) bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf Strukturen (große Anzahl an Höhlen und Altholzstrukturen) mit besonderer Bedeutung für zahlreiche streng und besonders geschützte Arten und ein damit verbundenes hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial geschlossen werden. Dieses wäre im Falle einer Realisierung des Abbaus frühzeitig in die Planungen einzubeziehen.

Fazit:

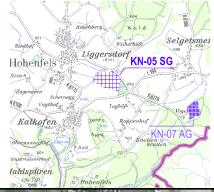
Nach derzeitigem Kenntnisstand stehen, unter Voraussetzung der oben vorgeschlagenen Flächenreduzierung betreffend VRG Sicherung Singen (Nordost), KN-14 SG, den beiden vorgesehenen Sicherungsgebieten hinsichtlich der ebenenspezifischen Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes keine unüberwindbaren Hindernisse für eine Weiterverfolgung der Planung als VRG Sicherung entgegen.

Jedoch zeigt das VRG Sicherung Singen (Nordost), KN-14 SG keine Betroffenheit der Natura 2000-Verträglichkeit und ist in diesen Belangen gegenüber dem VRG Sicherung Engen-Welschingen (Ertenhag) KN-04 SG weniger konfliktreich.

Für die beiden VRG Sicherung Engen-Welschingen (Ertenhag) KN-04 SG und Singen (Nordost) KN-14 SG, ist jedoch nach heutigem Kenntnisstand mit einem hohen Aufwand an CEF- Maßnahmen im Genehmigungsverfahren zu rechnen.

Hohenfels (Liggersdorf, Heide)	KN - 05 SG
Standortgemeinde	Hohenfels
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	13 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: vollständig Ackerland
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Trockenabbau, ggf. kombinierter Trocken-
	/Nassabbau
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)
Naturraum	3.1: Nordosthegauer
	Bergland/Oberschwäbisches Hügelland

Gebietsübersicht







Abgrenzungsvorschläge

₩ v

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

....

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Rohstoffsicherung würde der regionsweite raumordnerische Rahmen für eine geordnete, nachhaltige Entwicklung im Bereich der Rohstoffsicherung fehlen. Die derzeitige Landnutzung würde zunächst bestehen bleiben. Eine Nichtfestlegung von Sicherungsgebieten im Teilregionalplan hätte zur Folge, dass Flächen unter denen abbauwürdige Rohstoffvorkommen bestehen, ggf. einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden, die einen späteren Rohstoffabbau nicht mehr möglich macht.

Hohenfels (Liggersdorf, Heide) KN – 05 SG					
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
	+	0	-		
	V	V/M: c	a. 300	m (Li	stgelegenen Siedlungsfläche ggersdorf)
Bevölkerung und Gesundheit	ir	n Auß	enber	eich <	sten wohngenutzten Gebäude 300m (ca. 190m)
des Menschen			-		eiraum ≥ 300m - < 750m
			•		nd Wanderweg
	vora		itlich z	zu folg	regionaler Sicht genden erheblichen negativen :
					sten wohngenutzten Gebäude < 300m (ca. 190m)
Pflanzen, Tiere und biologische	Aus	wirk	ung c	ler P	lanung
Vielfalt	+	0	-		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu erheblichen Auswirkungen fü das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.				eblichen Auswirkungen für
	- Naturdenkmals im Wirkungsraum				
	vorh durc	ander h Erso bemis	er un chütte	d/ode runge	g der Lebensbedingungen r zu entwickelnder Biotope n, Verlärmung, Schadstoff- und n nicht ausgeschlossen
Boden	Aus	wirk	unge	n der	Planung
	+	0	-		
	Bodentyp: Mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde, stellenweise schwach erodiert sow mit Vergleyung im nahen Untergrund Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negative Umweltauswirkungen:			nweise schwach erodiert sowie	
				genden erheblichen negativen	
	h N V	oher L laturha Vasse	₋eistuı ausha rkreisl	ngs- u lt, (Au auf se	von Böden mit hoher - sehr ind Funktionsfähigkeit im isgleichskörper im ehr hoch, Filter- und och, Gesamtbewertung hoch)

Wasser	Auswirkungen der Planung		
	+ 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:		
	 Beeinträchtigung von Oberflächengewässern durch Veränderungen der Gewässerstruktur bzw. des Gewässerhaushalts: Der Selgetsweiler Graben verläuft durch das Sicherungsgebiet 		
Klima und Luft	Auswirkungen der Planung		
	+ 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.		
Landschaft	Auswirkungen der Planung		
	+ 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.		
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung		
	+ 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.		
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.		

Kumulative Wirkungen				
keine				
Einstufung der Umweltkonflikte				
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorrangge	biet	
Ergebnis der Umweltprüfung				
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.				

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung Keine weitere Änderung des Gebietszuschnitts im 2. Anhörungsentwurf.

Vertiefte ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeitsowie des besonderen und strengen Artenschutzes (2. Anhörungsentwurf)		
NATURA 2000 -)		
Keine Betroffenheit	-	
Besonderer und strenger Artenschutz		
Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.	В	
Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.	В	
Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief		

Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- Die weitere Siedlungsentwicklung und der zukünftige Rohstoffabbau sollten aufeinander abgestimmt werden, insbesondere auch im Hinblick auf wohngenutzte Gebäude im Außenbereich.
- Die konkrete Prüfung und Bewältigung etwaiger immissionsschutzrechtlicher Konflikte durch einen Abbau und ggf. erforderlicher emissionsmindernder Maßnahmen ist Gegenstand der späteren Planungs-/Genehmigungsebene. Die Frage der immissionsschutzrechtlichen Konfliktbewältigung sollte jedoch frühzeitig geprüft und geklärt werden.
- Mögliche Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser sind im späteren Genehmigungsverfahren tiefergehend zu betrachten.
- Der Standort befindet sich außerhalb eines Wasserschutzgebietes (WSG), liegt jedoch für einen Nassabbau sehr ungünstig innerhalb einer schmalen Wasserrinne, aus der der Tiefbrunnen Brühl in Liggersdorf sein Grund- bzw. Trinkwasser erhält. Im Sinne eines vorbeugenden Grund- und Trinkwasserschutzes sollte von einem Nassabbau Abstand genommen werden (Hinweis LRA Konstanz).
- Die Anbauverbotszone von 15 m zur Kreisstraße, sowie ein Gewässerrandstreifen um den Selgetsweiler Graben von 10 m Breite sind freizuhalten.
- Das Gebiet wurde einer vertiefenden ebenenspezifischen Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und des strengen Artenschutzes unterzogen (siehe Steckbrief im Umweltbericht).
 - Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen/ Betroffenheiten von Natura2000 erkennbar.
- In einer späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen.

Vertiefende ebenenspezifische Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes (2. Anhörungsentwurf)		
Name: Hohenfels (Liggersdorf)	KN_05 SG	
Standortgemeinde	Hohenfels	
Landkreis	Konstanz	
Größe der Fläche	rd. 13 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)		
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: weitestgehend Ackerland, im südlichen Grenzbereich Gehölzstrukturen	
Rohstoff	Kiese	
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)	
Naturraum	3.1: Nordosthegauer Bergland/Oberschwäbisches Hügelland	

Untersuchungszusammenhang

Das vorgesehene Vorranggebiet zur Sicherung Hohenfels, Liggersdorf (KN_05 SG) wird einer vertieften ebenenspezifischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes unterzogen. Dabei erfolgt die Prüfung anhand der Methodik für VRG Abbau, um auch die potenzielle Eignung des Gebietes als VRG Abbau feststellen zu können.

Gebietsübersicht





Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Ebenenspezifische Natura 2000-Prüfung

Das Untersuchungsgebiet Hohenfels (Liggersdorf) KN_05 SG liegt mehr als 2.500 m entfernt von Natura 2000-Gebietsflächen, umgeben von einem reich strukturierten Nutzungsmosaik an Wald-Offenland-Flächen.

Eine Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit ist nicht erforderlich.

Sonstige Schutzausweisungen im Umfeld

- Flächenhaftes Naturdenkmal "Ehemalige Kiesgrube Bischoff" östlich angrenzend

Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche und Lage

- Das Gebiet ist als möglicher Neuaufschluss zu werten; die östlich angrenzende ehemalige Kiesgrube Bischoff wurde bereits 1986 als Naturdenkmal ausgewiesen
- Aktuelle Landnutzung und Strukturen: strukturarmes Ackerland
- rund 40m nördlich verläuft ein Fließgewässer in ostwestliche Richtung; Stillgewässer sind angrenzend in der ehemaligen Kiesgrube vorhanden

Ebenenspezifische Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes

Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

- Rotmilan-Vorkommen im TK-25-Quadranten: Rotmilan (RL D V) (Datenzusammenstellung Windkraftempfindliche. Arten, LUBW 2013)
- Fledermausvorkommen im TK-25-Quadranten: Großes Mausohr (RL BW 2 / D V) (Datenzusammenstellung Windkraftempfindliche. Arten, LUBW, 2012)

Weiterhin relevant:

Innerhalb des Untersuchungsraums sind alle besonders und streng geschützten Arten relevant (u.a. ggf. Feldvogelarten des strukturarmen Offenlands, Insektenarten, Pflanzenarten). Ihr Vorkommen ist auf Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen und erforderlichenfalls Vermeidungs-/ Minimierungs-/ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festzulegen. *

Mögliche Auswirkung des Vorhabens auf artenschutzrechtliche Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG

Die veralteten Daten zu Fledermaus- und Rotmilanvorkommen im TK 25-Quadranten besitzen nur eingeschränkt Aussagekraft und können daher allenfalls Hinweise auf ein mögliches Vorkommen dieser Arten geben. Für den Untersuchungsraum sind aufgrund der strukturarmen Ackerlandausprägung keine besonderen Qualitäten als Jagd-/Nahrungsraum für Fledermausarten gegeben; potenzielle Leitstrukturen sind nicht erkennbar;

Für den Rotmilan und für weitere Greifvogelarten besitzt der Untersuchungsraum als Jagd-/Nahrungsraum Potenziale; aufgrund der attraktiven Nahrungsraumausstattung des Umfelds kann eine essentielle Bedeutung als Nahrungs-/Jagdhabitat für diese möglicherweise betroffene Arten jedoch ausgeschlossen werden.

Mögliche Vorkommen der genannten Arten und ggf. weitere streng und besonders geschützte Arten sind spätestens auf der Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen und erforderlichenfalls Vermeidungs-/ Minimierungs- / vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festzulegen. *

Mögliche Minimierungs-, Vermeidungs-, CEF-Maßnahmen

Die Erarbeitung und Festlegung von ggf. erforderlichen Vermeidungs-, Minimierungs-, CEF-Maßnahmen kann erst auf nachgeordneter Planungs- und Genehmigungsebene auf Grundlage der Ermittlung des tatsächlichen Artenvorkommens erfolgen.

Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung des besonderen und strengen Arten-

schutzes (VRG Sicherung)

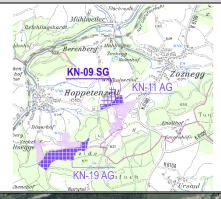
Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann. *

В

* Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abschließend geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Mühlingen (Zoznegg)	KN - 09 SG
Standortgemeinde	Mühlingen
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	6 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8120-3
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: weitestgehend Ackerland
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	nicht ausgewiesen (neu)
Naturraum	3.1: Nordosthegauer
	Bergland/Oberschwäbisches Hügelland

Gebietsübersicht







Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Meter 0 100 200 400

Maßstab 1 : 20.000

Mühlingen (Zoznegg) KN – 09 SG		
Ermittlung und Bewertung der	Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Schutzgut	Auswirkung der Planung	
	- Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M: > 300m (ca. 430m Zoznegg, ca. 670m Hoppetenzell)	
	- Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich ≥ 100m - < 300m (ca. 260m Wolfholzer Hof)	
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	 Siedlungsnaher Freiraum ≥ 300m - < 750m Waldflächen (westlichen Randbereich) Erholungswald Stufe 2 	
	- Wanderweg am östlichen Rand	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden besonders negativen Umweltauswirkungen:	
	 Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich > 300m Waldflächen Erholungswald Stufe 2 	
Pflanzen, Tiere und biologische	Auswirkung der Planung	
Vielfalt	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden besonders erheblichen negativen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt: - Verlust von Kerngebieten/Trittsteinen des Regionalen Biotopverbunds (> 3 ha)	
	- Verlust von Biotopen §33 LNatSchG BW (< 3 ha) In der Wirkzone:	
	Kerngebiete /Trittsteinen des Regionalen Biotopverbunds (> 3 ha)	
	- FFH-Lebensraumtypen (Magere Flachland- Mähwiesen) in Wirkzone (<50 m)	
	Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.	
	Hinweis zur Betroffenheit von Arten und natürlichen Lebensräumen nach § 19 Abs. 2 und 3 BNatSchG:	
	FFH- LRT Magere Flachland-Mähwiesen in der Wirkzone; Inanspruchnahme eines Lebensraum-typs von gemeinschaftlichem Interesse durch das	

	Erfo Umv	rderni: veltscl	s der I naden	Komp s ist ir	fte Untersuchung und ggf. das ensation eines m Rahmen der ng zu prüfen.	
Boden	Aus	wirk	unge	n der	Planung	
	+	0	-			
	vora		ntlich z	zu kei	regionaler Sicht nen erheblichen	
					na z.T. verbraunt	
Wasser		wirk	unge	n der	Planung	
	+	U	-			
	vora		ntlich z	zu kei	regionaler Sicht nen erheblichen	
Klima und Luft	Aus	wirk	unge	n der	Planung	
	+	0	-			
	vora	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.				
Landschaft	Auswirkungen der Planung		Planung			
	+	0	-			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:					
		- Beeinträchtigungen im Bereich bedeutsamer Landschaftsräume:				
	- C	as Si nzers	cherur chnitte	ngsge enen F	biet liegt in einem weitgehend Raum > 9 – 16 km²	
Kultur- und Sachgüter	Aus		unge	n der	Planung	
	+	0	-			
	vora		ntlich z	zu kei	regionaler Sicht nen erheblichen	
Wechselwirkungen	zahl Schi kom	reiche utzgüt mt es	Weck ern sta insbe	nselwi attfind sonde	avon auszugehen, dass rkungen zwischen den len. Durch den Rohstoffabbau ere zu einer Beeinträchtigung n Boden und Grundwasser.	

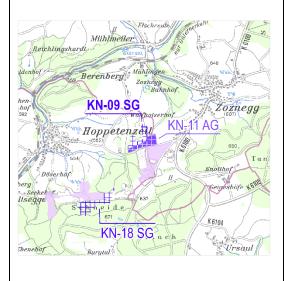
Kumulative Wirkungen			
keine			
Einstufung der Umweltkonflikte			
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggeb	biet
Ergebnis der Umweltprüfung			
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.			

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

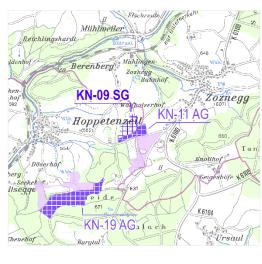
Im Rahmen der 1. Anhörung wurde vom derzeitigen Abbaubetreiber angeregt das in der 1. Anhörung ausgewiesene Sicherungsgebiet KN-09 SG Mühlingen (Zoznegg) in einem Teilbereich in nördliche Richtung zu erweitern bzw. zu arrondieren. Aus naturschutzfachlicher Sicht stehen diesem Vorschlag keine unüberwindbaren Hinderungsgründe gegenüber - ebenso stehen keine anderen regionalplanerischen Festlegungen diesem Vorschlag entgegen.

Aufgrund der vorgenannten Punkte wurde das potenzielle Sicherungsgebiet als Vorschlag für den 2. Anhörungsentwurf um ca. 2 ha vergrößert. Das Gebiet in Mühlingen kann langfristig einen wichtigen Beitrag zur weiteren Rohstoffversorgung der Region leisten (auch unter Berücksichtigung der Bedarfsbilanz).

1. Anhörungsentwurf (Stand: 08.11.2018)



2. Anhörungsentwurf (Stand: 17.02.2020)



Vertiefte ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeitsowie des besonderen und strengen Artenschutzes (2. Anhörungsentwurf)

Natura2000 - Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind nicht anzunehmen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Genehmigungsplanung, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, erforderlich

Α

Besonderer und strenger Artenschutz – Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen

Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.

В

In einer späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen

Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief

Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- Die weitere Siedlungsentwicklung und der zukünftige Rohstoffabbau sollten aufeinander abgestimmt werden, insbesondere auch im Hinblick auf wohngenutzte Gebäude im Außenbereich.
- Hinweis zur Betroffenheit von Arten und natürlichen Lebensräumen nach § 19 Abs. 2 und 3 BNatSchG:
 - FFH- LRT Magere Flachland-Mähwiesen in der Wirkzone; Inanspruchnahme eines Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse durch das Vorhaben. Eine vertiefte Untersuchung und ggf. das Erfordernis der Kompensation eines Umweltschadens ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen.
- Im Abbaugebiet ist möglicherweise mit archäologischen Bodendenkmalen zu rechnen. In der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung ist eine vorlaufende Prospektion erforderlich.
- Es sollte geprüft werden, ob die Waldflächen ausgespart werden können, da die Hauptfläche im Offenland liegt (Hufeisenform).
- Für einen Abbau sind Waldumwandlungen nach § 11 LWaldG und evtl. nach § 9 LWaldG für die Anlagen zu prüfen.
- Das Gebiet wurde einer vertiefenden ebenenspezifischen Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und des strengen Artenschutzes unterzogen (siehe Steckbrief im Umweltbericht).
 - Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind nicht anzunehmen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Genehmigungsplanung, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, erforderlich
- In einer späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen.

Vertiefende ebenenspezifische Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes (2. Anhörungsentwurf) Name: Mühlingen (Zoznegg) KN 09 SG Standortgemeinde Mühlingen Landkreis Konstanz Größe der Fläche rd. 4 ha LGRB-ID (Gewinnungsstelle) RG 8120-3 Aktuelle Nutzung Ackerland, an Grenzen Gehölzstrukturen Rohstoff Kiese (Trockenabbau) Status im TRP 2005 nicht enthalten (neu) Naturraum 3.1: Nordosthegauer Bergland/ Oberschwäbisches Hügelland

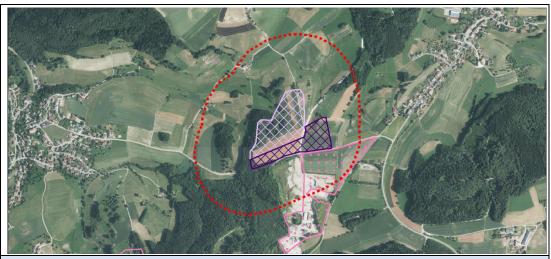
Untersuchungen im Planungsprozess

Das VRG Sicherung Mühlingen, Zoznegg (KN_09 SG) wird einer vertieften ebenenspezifischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes unterzogen. Das Gebiet wird nach der Methodik für VRG Abbau untersucht, um auch seine potenzielle Eignung als Vorranggebiet für den Abbau von Kiesen feststellen zu können.

Darüber hinaus wird ein Erweiterungsvorschlag (siehe Skizze unten), welcher nicht Gegenstand des ersten Anhörungsentwurfs war, mit in die Untersuchungen einbezogen.

Gebietskulisse der 1. Anhörung (vor Anpassungen) ### Common Comm





Ebenenspezifische Natura 2000-Prüfung

Das Untersuchungsgebiet liegt rund 80m südöstlich des FFH-Gebiets "Östlicher Hegau und Linzgau" (Nr. 8119341).

Eine ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit ist erforderlich.

Ebenfalls im Einflussbereich des FFH-Gebietes befindet sich im Süden angrenzend das Vorranggebiet für den Abbau von Kiesen Mühlingen, Zoznegg (KN-11 AG) mit rd. 4 ha. südöstlich des Gebiets liegen zudem bereits genehmigte Abbauflächen der Kies- und Sandgrube Mühlingen Zoznegg (rd.11 ha). Rd. 600m südlich liegt das geplante Vorranggebiet für den Abbau von Kiesen Stockach Hoppetenzell (KN-19 AG) mit rd. 17 ha als auch weitere genehmigte Abbauflächen mit insgesamt rd. 12 ha.

Sonstige Gebietsausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebiets / Umfeld

Bisher vorgesehene Vorhabenfläche

- Gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: Feldgehölze O Hoppetenzell II (im Norden angrenzend), Halbtrockenrasen O Hoppetenzell (im Westen), Feldgehölze O Hoppetenzell III ca. 80 m nördlich, Nasswiesen O Hoppetenzell (ca. 90m nordwestlich), Nasswiese "Rauwiese" SW Zoznegg (rd. 110 m nordöstlich)
- Gesetzlich geschütztes Waldbiotop "Feuchtwald am Mühlbächle" (ca. 140 m SW)
- Kernraum des Regionalen Biotopverbunds (feucht, Lage teilweise innerhalb)

Gebietsausweisungen im vorgeschlagenen Erweiterungsteil des Betreibers

- Gesetzliche geschützte Offenlandbiotope: Feldgehölze O Hoppetenzell I" (innerhalb), Halbtrockenrasen O Hoppetenzell I (überwiegend innerhalb)
- Regionalbedeutsamer Kernraum Regionaler Biotopverbund (teilweise innerhalb)

FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potenziellem Wirkraum

FFH-Gebiet "Östlicher Hegau und Linzgau" (MaP 2017; kart. 2012-2016) Lebensraumtypen:

Magere Flachland-M\u00e4hwiesen (rund 240m nordwestlich)

Lebensstätten/ Arten:

- Lebensstätte Schmale Windelschnecke, 1 Artnachweis (rund 300m nordwestlich)

Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

 Vorranggebiet Sicherung für den Trockenabbau von Kies einschließlich Erweiterungsvorschlag durch Betreiber

Aktuelle Landnutzung und Strukturen:

- Bisherige Fläche: Acker (zentraler Teil), Waldränder (westlich), Grünland (nordöstlich); keine Still- und Fließgewässer innerhalb oder im näheren Umfeld
- Erweiterungsvorschlag Betreiber: Überwiegend Grünland, kleiner Anteil Acker, Laubund Nadelwald (rd. 0,3 ha randlich), Gehölze

Darlegung Erhaltungsziele für potenziell betroffene Natura 2000-Schutzgegenstände mit Bezug zum Vorhabenraum / Umfeld

FFH-Gebiet "Östlicher Hegau und Linzgau"

- Magere Flachland-Mähwiesen:
 - keine mit Bezug zum Vorhabenraum
- Schmale Windelschnecke
 - keine mit Bezug zum Vorhabenraum

Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigungen der Schutzziele

- Es sind keine Schutzgegenstände der Natura 2000-Gebiete durch Flächenentzug direkt betroffen
- Aufgrund der vorherrschenden Strukturen / Entfernung sind keine Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele zu erwarten.

Summationswirkungen

- nicht erkennbar

Vorschläge zu Vermeidungs-/Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen

- nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich

Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen / Ergebnis

Erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgegenstände, Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebiets "Östlicher Hegau und Linzgau" (LRT Magere Flachlandmähwiesen, Lebensstätte der Windelschnecke) aufgrund der Entfernung und der gegebenen Strukturen nicht zu erwarten.

Ergebnis der ebenenspezifischen Natura 2000-Prüfung

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Æ

Ebenenspezifische Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes

Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

 Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten: Großes Mausohr (RL BW 2 / D V), Fransenfledermaus (RL BW 2); Großer Abendsegler (RL BW gefährdete, wandernde Art / D V); Zwergfledermaus (RL BW 3); (Datenzusammenstellung Windkraftempfindliche. Arten, LUBW, 2010-2014)

Weiterhin relevant:

Innerhalb des Untersuchungsraums sind alle besonders und streng geschützten Arten relevant (u.a. Amphibienarten, Insektenarten, Pflanzenarten, Vogelarten, Pflanzenarten). Ihr Vorkommen ist auf Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen und erforderlichenfalls sind Vermeidungs-/ Minimierungs-/ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festzulegen. *

Mögliche Auswirkung des Vorhabens auf artenschutzrechtliche Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG

Die veralteten Daten zu Fledermausvorkommen im TK 25-Quadranten besitzen nur eingeschränkt Aussagekraft. Durch den Verlust der Gehölze/Wald und Grünlandstrukturen ist potenziell ein Verlust von Sommerquartieren/ Jagdgebieten von Fledermausarten möglich. Zudem können Jagdgebiete/Flugrouten am Rand des Untersuchungsgebiets (Waldrand, Gehölze) betriebsbedingt potenziell gestört werden.

Mögliche Vorkommen der genannten Arten und ggf. weitere streng und besonders geschützte Arten sind auf der Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen und erforderlichenfalls Vermeidungs-/ Minimierungs- / vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festzulegen. *

Mögliche Minimierungs-, Vermeidungs-, CEF-Maßnahmen

Die Erarbeitung und Festlegung von Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungs-Maßnahmen kann erst auf nachgeordneter Planungs- und Genehmigungsebene abschließend / erforderlichenfalls erarbeitet werden; beispielhaft werden aufgezeigt:

- Vorbereitung des Abbaufensters/ Rodung zwischen Anfang Nov. bis Ende Februar
- im Falle vorkommender Fledermausarten in angrenzenden Bereichen: Abbauzeiten außerhalb der Aktivitätszeiten
- im Falle des Vorkommens von Fledermaussommerquartieren innerhalb des Planungsraums: Installation von Fledermauskastengruppen in geeignetem Quartierwald und räumlicher Nähe durch Festschreibung einer bedarfsgerechten zeitlichen Entflechtung von CEF-Maßnahmenumsetzung im Landschaftspflegerischen Begleitplan
- Aufwertung benachbarter, vorhandener Waldstrukturen für Fledermäuse, Vögel und ggf. Vertreter weiterer relevanter Artengruppen

Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes

Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.

В

^{*} Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abschließend geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Radolfzell (Markelfingen)	KN - 11 SG
Standortgemeinde	Radolfzell am Bodensee
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	16 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8219-2
Aktuelle Nutzung	Wald: vollständig Laub- und Nadelholz
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Trockenabbau, ggf. kombinierter Trocken-
	/Nassabbau
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)
Naturraum	Bodanrück-Hügelland und Homburghöhen,
	Radolfzell, Konstanz, Bodman-Ludwigshafen

Gebietsübersicht







Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400

Maßstab 1 : 20.000

Radolfzell (Markelfingen)	KN – 11 SG				
Ermittlung und Bewertung der	Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter				
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
	+ 0				
	 Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M: > 300m (ca. 510m Markelfingen, ca. 580m Radolfzell, ca. 960m Möggingen) 				
	 Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich < 300m (ca. 260m Buchhof, Hirschbrunnhof) 				
Bevölkerung und Gesundheit	- Siedlungsnaher Freiraum ≥ 300m - < 750m				
des Menschen	- Waldflächen Erholungswald überwiegend Stufe 2, im westlichen Randbereich 1b (< 2ha)				
	- Wanderweg das Gebiet querend sowie angrenzend				
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen:				
	- Inanspruchnahme von Erholungswald Stufe 2				
Pflanzen, Tiere und biologische	Auswirkung der Planung				
Vielfalt	+ 0				
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden besonders erheblichen negativen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt: - Verlust von Kerngebieten/Trittsteinen des Regionalen Biotopverbunds (> 3 ha) In der Wirkzone:				
	- Beeinträchtigung von Kerngebieten und Trittsteinen des Regionalen Biotopverbunds (> 3 ha)				
Boden	Auswirkungen der Planung				
	+ 0 -				
	Bodentyp: Mittel und mäßig tief entwickelte Parabraunerde,				
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:				
	 Inanspruchnahme von Böden > 2 ha mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt 				
Wasser	Auswirkungen der Planung				

	+	0	-		
		Die Planung führt aus regionaler Sicht			
	Umv	veltau	swirku	ingen	
	V	√asseı	rschutz	zgebie	biet liegt vollständig im et WSG QU. Widhau und TB ingen in der Zone III und IIIA.
Klima und Luft	Aus	wirk	unge	n der	Planung
	+	0	-		
	vora	ussicł		zu folg	regionaler Sicht jenden erheblichen negativen :
			ruchna chutzv		von Immissionsschutz- und
Landschaft	Aus	wirk	unge	n der	Planung
	+	0	-		
	vora	ussich	ntlich z	zu bes	regionaler Sicht sonders erheblichen swirkungen:
	 Das Sicherungsgebiet liegt fast vollständig im LSG "Bodanrück" 				
		zu erh	rt aus regionaler Sicht eblichen negativen :		
	- V	'erlust	von S	Sichts	chutzwald am Südrand
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung		Planung		
· ·	+	0	-		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.				
Wechselwirkungen	zahl Schu kom	reiche utzgüt mt es	Wech ern sta insbes	nselwi attfind sonde	avon auszugehen, dass rkungen zwischen den en. Durch den Rohstoffabbau ere zu einer Beeinträchtigung n Boden und Grundwasser.

Kumulative Wirkungen		
keine		
Einstufung der Umw	eltkonflikte	
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebief
Ergebnis der Umweltprüfung		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit hohen Umweltauswirkungen verbunden.		

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung Keine Änderung des Gebietszuschnitts.

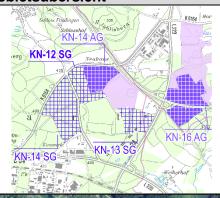
Natura2000 - Schnellprüfung 1. Anhörungsentwurf	
NATURA 2000	
Keine Betroffenheit	-
Besonderer Artenschutz	
Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar.	
Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.	В
Da keine FFH-Betroffenheit keine weitere prognostische Prüfung	

Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- Das Sicherungsgebiet liegt vollständig im Wasserschutzgebiet WSG QU. Widhau und TB Lerchental, Markelfingen in der Zone III und IIIA. In der späteren Rohstoffsicherungs-/Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind entsprechende hydrogeologische Untersuchungen zum quantitativen und qualitativen Schutz des Grundwassers erforderlich.
- Das Sicherungsgebiet liegt fast vollständig im Landschaftsschutzgebiet "Bodanrück". Die Schutzgebietsverordnung sieht für den Abbau von Rohstoffen ein präventives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt vor, d.h. die Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde ist im Genehmigungsverfahren einzuholen.
- Die Anbauverbotszonen von 20 m zur Bundesstraße sowie 15 m zur Kreisstraße sind zu beachten.
- Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine voraussichtlichen erheblichen Beeinträchtigungen/Betroffenheiten von Natura2000 erkennbar.
- Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.

Singen (Friedingen, Stadtwald Nord)	KN - 12 SG
Standortgemeinde	Singen (Hohentwiel)
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	22 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8219-5
Aktuelle Nutzung	Wald: weitestgehend Laub- und Nadelholz
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Kombinierter Trocken-/Nassabbau
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)
Naturraum	Mittlere Hegausenke

Gebietsübersicht







Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Maßstab 1 : 20.000

Singen (Friedingen, Stadtwald Nord) KN – 12 SG		
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		
Schutzgut	Auswirkung der Planung	
	+ 0	
Bevölkerung und Gesundheit	W/M/G: > 300mAbstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich > 300m	
des Menschen	- Siedlungsnaher Freiraum ≥ 500m - < 750m	
	- Erholungswald Stufe 2	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen:	
	- Inanspruchnahme von Erholungswald Stufe 2	
Pflanzen, Tiere und biologische	Auswirkung der Planung	
Vielfalt	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt. Verlust wertvoller Lebensräume:	
	- Verlust von Kerngebieten/Trittsteinen des	
	Regionalen Biotopverbunds (< 3 ha)	
	Zudem in der Wirkungszone:	
	- bedeutende Artenvorkommen (> 20% des Gebiets)	
	Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.	
Boden	Auswirkungen der Planung	
	+ 0	
	Bodentyp: Mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde, stellenweise schwach erodiert sowie mit Vergleyung im nahen Untergrund Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:	
	 Inanspruchnahme von Böden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt, sehr hohe Funktionsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf 	

Wasser	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Lage vollständig im Wasserschutzgebiet WSG TB Remishof, Brunnengruppen Nord und Münchried, Singen in der Zone III und IIIA			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:			
	- Das gesamte Sicherungsgebiet liegt in Zone III WSG			
	Für einen späteren Nassabbau in diesem Gebiet ist eine Ausnahmegenehmigung der Unteren Wasserbehörde erforderlich.			
Klima und Luft	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Verlust von Klimaschutzwald			
	 Verlust/Beeinträchtigung von Immissionsschutzwald in Abstand < 50 m zum Sicherungsgebiet 			
Landschaft	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:			
	- Verlust von Sichtschutzwald am Nordwestrand			
	 Inanspruchnahme von Räumen mit hoher Landschaftsbildqualität (Landschaftsbildeinheit 2.1.1) 			
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung			
	+ 0 -			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.			
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.			

Kumulative Wirkungen				
keine				
Einstufung der Umweltkonflikte				
konfliktreiches Vorranggebiet mit Konflikten Konflikternes Vorranggebiet			gebiet	
Ergebnis der Umweltprüfung				
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.				
Die Anbauverbotszone zur Kreisstraße von 15 m ist zu beachten.				

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Keine Änderung des Gebietszuschnitts

Natura2000 - Schnellprüfung 1. Anhörungsentwurf	
NATURA 2000	
Keine Betroffenheit	-
Besonderer Artenschutz	
Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar.	
Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.	В

Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- Lage vollständig im Wasserschutzgebiet WSG TB Remishof, Brunnengruppen Nord und Münchried, Singen in der Zone III und IIIA.
- Im Bereich des Stadtwaldes findet ein Nassabbau in der WSG Zone III statt.

Es handelt sich hier um einen besonderen Ausnahmefall, in dem eine entsprechende Ausnahmegenehmigung für einen Nassabbau in der WSG Zone III mit umfangreichen Auflagen erteilt wurde. Der Kiesabbau bzw. der dadurch entstandene Baggersee wird seit 2008 mit einem intensiven Monitoringprogramm begleitet. Eine zukünftige Genehmigungsfähigkeit von späteren Abbaugebieten hängt u.a. auch davon ab, dass weiterhin keine nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt werden (Hinweis Landratsamt Konstanz).

Auf nachgeordneter Ebene sind Untersuchungen zur Hydrogeologie durchzuführen, um negative quantitative wie qualitative Auswirkungen auf das Grundwasser zu vermeiden und ggf. entsprechende Maßnahmen festzulegen.

Im Falle eines Nassabbaus in WSG Zone III bedarf es einer Ausnahmegenehmigung der Unteren Wasserbehörde.

- Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen/Betroffenheiten von Natura2000 erkennbar.
- Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.

Singen (Friedingen, Stadtwald Ost)	KN - 13 SG		
Standortgemeinde	Singen (Hohentwiel)		
Landkreis	Konstanz		
Größe der Fläche	23 ha		
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8219-5		
Aktuelle Nutzung	Wald: weitestgehend Laub- und Nadelholz		
Rohstoff	Kiese, sandig		
Abbauform	Kombinierter Trocken-/Nassabbau		
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)		
Naturraum	Mittlere Hegausenke		
Gebietsübersicht			
Soldow Friedrige Har Scholasshot KN-14 AG KN-12 SG Ventrage KN-13 SG KN-16 AG KN-16 AG			
Abgrenzungsvorschläge Verrenggehiet für den Abbau eber	fläghannahar Pahataffa		
Vorranggebiet für den Abbau ober			
Vorranggebiet für den Abbau ober Vorranggebiet zur Sicherung von	Rohstoffen		
Vorranggebiet für den Abbau ober Vorranggebiet zur Sicherung von Wirkzone 300 m (gem. Abstandsli	Rohstoffen ste NRW 2007)		
Vorranggebiet für den Abbau ober Vorranggebiet zur Sicherung von	Rohstoffen ste NRW 2007)		

Singen (Friedingen, Stadtwald Ost) KN - 13 SG			
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			
Schutzgut	Auswirkung der Planung		
	+ 0		
	- Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M/G: > 300m		
	- Abstand zu Sonderbaufläche Golfplatz Weiherhof ca. 80m (östlich der B34)		
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	- Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich > 300m		
	- Siedlungsnaher Freiraum ≥ 500m - < 750m		
	- Erholungswald Stufe 2		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht		
	voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen:		
	- Inanspruchnahme von Erholungswald Stufe 2		
Pflanzen, Tiere und biologische	Auswirkung der Planung		
Vielfalt	+ 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.		
	Verlust wertvoller Lebensräume:		
	- Verlust von Biotopschutzwald (< 3 ha)		
	Zudem in der Wirkzone:		
	- Verlust von Biotopverbundflächen (Kernräume, Trittsteine < 3 ha)		
	Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden		
Boden	Auswirkungen der Planung		
	+ 0		
	Bodentyp: Mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde, stellenweise schwach erodiert sowie mit Vergleyung im nahen Untergrund		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:		
	- Inanspruchnahme von Böden mit einer hohen Leistungs- und Funktionsfähigkeit im		

	Naturhaushalt, sehr hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf				
Wasser	Auswirkungen der Planung				
	+	0	-		
	Lage überwiegend im Wasserschutzgebiet WSG TB Remishof, Brunnengruppen Nord und Münchried, Singen in der Zone III und IIIA. Der östliche Bereich liegt im Wasserschutzgebiet WSG Frauenwiesquellen, Böhringen in Zone IIIB. Im Bereich des Stadtwaldes findet ein Nassabbau in der WSG Zone III statt. Die Planung führt aus regionaler Sicht				
			ntlich z swirku		genden erheblichen negativen :
	- C	as Si	cherur	ngsge	biet liegt in Zone III WSG
Klima und Luft		wirk	unge	n der	Planung
	+	U	-		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:				
	- Inanspruchnahme von Klimaschutzwald			von Klimaschutzwald	
Landschaft	Auswirkungen der Planung				
	+ 0				
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.				
	- hohe Landschaftsbildqualität (Landschaftsbildeinheit 2.1.1.) aber weitgehend überprägter Raum durch Rohstoffabbau, Siedlungen, Gewerbe, Verkehrsinfrastruktur				
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung		Planung		
	+	0	-		
	vora	ussich		zu kei	regionaler Sicht nen erheblichen
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.				

Kumulative Wirkungen

Das Gebiet ist Teil des Abbauschwerpunktes Singener Stadtwald, der ein quantitativ wie qualitativ besonders bedeutsames Rohstoffpotenzial aufweist. Bestandteil des Abbauschwerpunktes sind das vorgesehenen Abbaugebiet KN -14 AG sowie die vorgesehenen Sicherungsgebieten KN-12 SG, KN-13 AG, KN- 14 SG. Östlich der B33 schließt sich das vorgesehenen Abbaugebiet KN-16 AG an. Durch den bestehenden Abbau, die umgebenden Straßen, im Norden und Süden angrenzende gewerbliche Bauflächen ist der Raum stark überformt und in seiner Zugänglichkeit sowie Erlebbarkeit beeinträchtigt In Abhängigkeit von der zeitlichen und räumlichen Dynamik sind Überlagerungen und kumulative Effekte durch Staub- und Lärmbelastungen, Beeinträchtigungen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Grundwasser, Landschaft nicht auszuschließen.

Einstufung der Umweltkonflikte			
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorrango	gebiet
Ergebnis der Umweltprüfung			
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.			

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Keine Änderung des Gebietszuschnitts

Natura2000 - Schnellprüfung 1. Anhörungsentwurf	
NATURA 2000	
Keine Betroffenheit	-
Besonderer Artenschutz	
Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar.	
Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.	В
Da keine Natura2000-Betroffenheit keine weitere prognostische Prüfung	

Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- Lage überwiegend im Wasserschutzgebiet WSG TB Remishof, Brunnengruppen Nord und Münchried, Singen in der Zone III und IIIA. Der östliche Bereich liegt im Wasserschutzgebiet WSG Frauenwiesquellen, Böhringen in Zone IIIB.
- Im Bereich des Stadtwaldes findet ein Nassabbau in der WSG Zone III statt.

Es handelt sich hier um einen besonderen Ausnahmefall, in dem eine entsprechende Ausnahmegenehmigung für einen Nassabbau in der WSG Zone III mit umfangreichen Auflagen erteilt wurde. Der Kiesabbau bzw. der dadurch entstandene Baggersee wird seit 2008 mit einem intensiven Monitoringprogramm begleitet. Eine zukünftige Genehmigungsfähigkeit von späteren Abbaugebieten hängt u.a. auch davon ab, dass weiterhin keine nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt werden (Hinweis Landratsamt Konstanz).

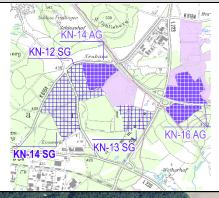
Auf nachgeordneter Ebene sind Untersuchungen zur Hydrogeologie durchzuführen, um negative quantitative wie qualitative Auswirkungen auf das Grundwasser zu vermeiden und ggf. entsprechende Maßnahmen festzulegen.

Im Falle eines Nassabbaus in WSG Zone III bedarf es einer Ausnahmegenehmigung der Unteren Wasserbehörde.

- Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen/Betroffenheiten von Natura2000 erkennbar.
- Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.

Singen (Nordost) (ENTFÄLLT)	KN - 14 SG
Standortgemeinde	Singen (Hohentwiel)
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	49 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8219-5
Aktuelle Nutzung	Wald: weitestgehend Laub- und Nadelholz
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Kombinierter Trocken-/Nassabbau
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)
Naturraum	Mittlere Hegausenke

Gebietsübersicht







Abgrenzungsvorschläge



Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

::::

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400

Maßstab 1: 20.000

Singen (Nordost)	KN - 14 SG
Ermittlung und Bewertung der	Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter
Schutzgut	Auswirkung der Planung
	+ 0
	 Abstand zur n\u00e4chstgelegenen Siedlungsfl\u00e4che W/M: ≥ 300m
	 Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich > 300m (Abstand zur Waldheimsiedlung ca. 540m)
	- Siedlungsnaher Freiraum ≥ 300m - < 750m
Bevölkerung und Gesundheit	- Im zentralen Bereich Erholungswald Stufe 1b, ansonsten Erholungswald Stufe 2
des Menschen	Hinweis: Aufgrund der durch die B33/B34K6164 mit angrenzenden Gewerblichen Bauflächen isolierten Lage und der Vorbelastung durch Verkehrsimmissionen wird die Bewertung einheitlich entsprechend Erholungswald Stufe 2 vorgenommen.
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
	- Inanspruchnahme von Erholungswald Stufe 2 (gesamtes Sicherungsgebiet)
Pflanzen, Tiere und biologische	Auswirkung der Planung
Vielfalt	+ 0 -
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu besonders erheblichen negativen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.
	Verlust wertvoller Lebensräume:
	 Verlust von Kerngebieten/Trittsteinen des Regionalen Biotopverbunds (> 3 ha)
	- Verlust bedeutender Artenvorkommen / Biotop- Artenschutzprogramm
	- Verlust von Biotopschutzwald (< 3 ha)
	Zudem in der Wirkzone (< 50 m)
	- Beeinträchtigung von Kerngebieten und Trittsteinen des Regionalen Biotopverbunds (> 3 ha)
	- Beeinträchtigung der Lebensbedingungen in angrenzenden Lebensräumen mit bedeutenden Artenvorkommen
	Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und

	Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.			
Boden	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Bodentyp: mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde, stellenweise schwach erodiert sowie mit Vergleyung im nahen Untergrund			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negative Umweltauswirkungen:			
	 Inanspruchnahme von Böden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt > 2 ha, sehr hohe Funktionsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (Waldflächen) 			
	Schlammdeponie Radolfzeller Wald, Singen, Altablagerung mit Entsorgungsrelevanz (B-Fall) im Sicherungsgebiet;			
	Altstandort "Unter den Tannen" B-Fall, Beweisniveau 2, Handlungsbedarf B, Entsorgungsrelevanz			
Wasser	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Lage überwiegend im Wasserschutzgebiet WSG TB Remishof, Brunnengruppen Nord und Münchried, Singen in der Zone III und IIIA			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:			
	Das Sicherungsgebiet liegt zum Großteil innerhalb von WSG Zone III			
Klima und Luft	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:			
	- Verlust von Klimaschutz- und Immissionsschutzwald			
Landschaft	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:			
	 Teilweise Inanspruchnahme von Räumen mit hoher Landschaftsbildqualität (Landschaftsbildeinheit 2.1.1) 			
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung + 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen. - Masten einer Stromleitung < 110 kV liegen im Abbaugebiet			
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass			

zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den
Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau
kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung
der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

Kumulative Wirkungen

Umweltauswirkungen verbunden.

Das Gebiet ist Teil des Abbauschwerpunktes Singener Stadtwald, der ein quantitativ wie qualitativ besonders bedeutsames Rohstoffpotenzial aufweist. Bestandteil des Abbauschwerpunktes sind das vorgesehenen Abbaugebiet KN -14 AG sowie die vorgesehenen Sicherungsgebieten KN-12 SG, KN-13 AG, KN- 14 SG. Östlich der B33 schließt sich das vorgesehenen Abbaugebiet KN-16 AG an. Durch den bestehenden Abbau, die umgebenden Straßen, im Norden und Süden angrenzende gewerbliche Bauflächen ist der Raum stark überformt und in seiner Zugänglichkeit sowie Erlebbarkeit beeinträchtigt

In Abhängigkeit von der zeitlichen und räumlichen Dynamik sind Überlagerungen und kumulative Effekte durch Staub- und Lärmbelastungen, Beeinträchtigungen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Grundwasser, Landschaft nicht auszuschließen.

4402430111013011.				
Einstufung der Umweltkonflikte				
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet		
Ergebnis der Umweltprüfung				
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit hohen				

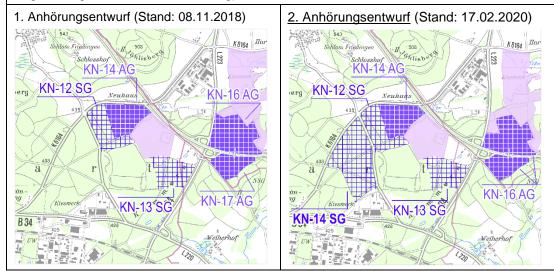
Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Für das im TRP 2005 festgelegte Sicherungsgebiet Singen (Nordost) war zunächst vorgesehen, dieses als potenzielles Sicherungsgebiet im 1. Anhörungsentwurf weiterzuführen. In der Beschlussfassung der VV am 6.11.2018 wurde das potenzielle Sicherungsgebiet aus dem 1. Anhörungsentwurf herausgenommen. Im Umweltbericht zur 1. Anhörung war das Gebiet weiterhin aufgeführt. Eine Aufnahme des Sicherungsgebietes wurde im Rahmen des 1. Anhörungsverfahrens angeregt.

Im Vergleich zum im TRP 2005 festgelegten Sicherungsgebiet Singen (Nordost) ist eine Gebietsreduzierung (rd. 25 ha) für den Bereich geschützter Waldbiotope – hohes Konfliktpotenzial, mangelnde Ausgleichbarkeit – erforderlich.

Trotz der Reduzierung handelt es sich weiterhin um ein großes Sicherungsgebiet für Kies und Sand mit - aus Sicht der Region - vergleichsweise hohen Mächtigkeiten. Größere Sicherungsflächen, die sich aufgrund rohstoffgeologischer Untersuchungen als Flächen mit hochwertigen und großen Vorkommen erwiesen haben, sollten perspektivisch beibehalten werden sollen, damit ein langfristiger Schutz besonders guter und großer Vorkommen gewährleistet werden kann.

Eine Weiterführung des Gebietes entspräche dem regionalplanerischen Grundsatz "Erweiterung vor Neuaufschluss". (siehe Plansatz G3 und zu dieser gehörenden Begründung der TRP Fortschreibung) -



Vertiefte ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeitsowie des besonderen und strengen Artenschutzes (2. Anhörungsentwurf) NATURA 2000 Keine Betroffenheit Besonderer und strenger Artenschutz Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann. Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.

Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief

Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- Bei Entfernung der Ablagerung Schlammdeponie Radolfzeller Wald, Singen mit Entsorgungsrelevanz (B-Fall) im Zuge des Rohstoffabbaus ist insbesondere der Wirkungspfad Boden-Grundwasser zu beachten.
- Lage überwiegend im Wasserschutzgebiet WSG TB Remishof, Brunnengruppen Nord und Münchried, Singen in der Zone III und IIIA

Im Bereich des Stadtwaldes findet ein Nassabbau in der WSG Zone III statt. Es handelt sich hier um einen besonderen Ausnahmefall, in dem eine entsprechende Ausnahmegenehmigung für einen Nassabbau in der WSG Zone III mit umfangreichen Auflagen erteilt wurde. Der Kiesabbau bzw. der dadurch entstandene Baggersee wird seit 2008 mit einem intensiven Monitoringprogramm begleitet. Eine zukünftige Genehmigungsfähigkeit von späteren Abbaugebieten hängt u.a. auch davon ab, dass weiterhin keine nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt werden (Hinweis Landratsamt Konstanz).

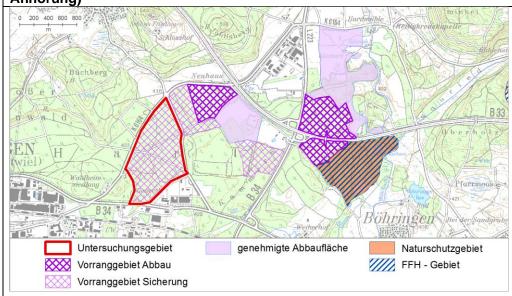
In der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen zur Hydrogeologie durchzuführen, um negative quantitative wie qualitative Auswirkungen auf das Grundwasser zu vermeiden und ggf. entsprechende Maßnahmen festzulegen. Im Falle eines Nassabbaus in WSG Zone III bedarf es einer Ausnahmegenehmigung der Unteren Wasserbehörde.

- Anbauverbotszonen zur Bundesstraße von 20 m und zur Eisenbahn von 50 m sind zu beachten. Beeinträchtigungen von Stromleitungen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Gebiet wurde einer vertiefenden ebenenspezifischen Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und des strengen Artenschutzes unterzogen (siehe Steckbrief im Umweltbericht).
 - Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen/Betroffenheiten von Natura2000 erkennbar.
- Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.
- Aufgrund der in Teilbereichen vorkommenden über 100 Jahre alten Baumbestände kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf Strukturen (große Anzahl an Höhlen und Altholzstrukturen) mit besonderer Bedeutung für zahlreiche streng und besonders geschützte Arten und ein damit verbundenes hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial geschlossen werden. Dieses wäre im Falle einer Realisierung des Abbaus frühzeitig in die Planungen einzubeziehen.

Vertiefende ebenenspezifische Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes (2. Anhörungsentwurf) **KN 14 SG** Singen (Nordost) Standortgemeinde Singen (Hohentwiel) Landkreis Konstanz 1. Anhörung rd. 75 ha 2. Anhörung rd. 50ha Größe der Fläche RG 8219-5 LGRB-ID (Gewinnungsstelle) Aktuelle Nutzung Laub- und Nadelwald, Nadelwald Rohstoff Kiese, sandig Status im TRP 2005 VRG (Sicherung) 2.1: Mittlere Hegausenke Naturraum

Gebietsübersicht

Untersuchungsgebiet der ebenenspezifischen Prüfungen (VRG Sicherung 1. Anhörung)





Abgrenzungsvorschläge

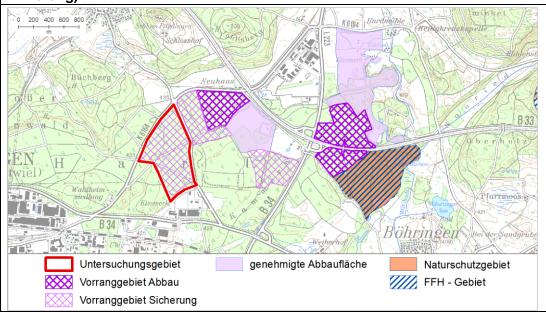
Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Gebietskulisse nach Anpassungen/ Minimierungsmaßnahmen (VRG Sicherung 2. Anhörung)



Untersuchungen im Planungsprozess

Bei den vorgesehenen VRG Sicherung Singen (Nordost) KN-14 SG und Engen-Welschingen, (Ertenhag), KN-04 SG handelt es sich um Gebiete von hoher Qualität für den Kiesabbau. Ziel ist es, zumindest eines der Gebiete für die langfristige Rohstoffsicherung in der Region zu erhalten.

Das vorgesehene VRG Sicherung KN-14 SG und Engen-Welschingen, (Ertenhag) entfiel zunächst aufgrund unterschiedlicher Konflikte im Rahmen des ersten Anhörungsentwurfs. Für das VRG Sicherung Engen-Welschingen, (Ertenhag) KN-04 SG wurden im Rahmen der ersten Anhörung ebenfalls erhebliche Bedenken bekundet.

In der Folge sollen beide Gebiete einer ebenenspezifischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes für Sicherungsgebiete unterzogen werden. Es soll festgestellt werden, welches der beiden Gebiete hinsichtlich der Natura 2000-Belange und der Erfordernisse des besonderen und strengen Artenschutzes am konfliktärmsten ist.

Für das VRG Sicherung Singen (Nordost) KN-14 SG werden die vertieften Prüfungen der Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes nachfolgend dargestellt. Abschließend werden o.g. Minimierungsmaßnahmen, welche zur aktuellen Gebietskulisse führen, aufgezeigt. Darüber hinaus erfolgt eine Zusammenschau der Prüfungsergebnisse mit dem VRG Sicherung Engen-Welschingen, (Ertenhag), KN-04 SG.

Ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit

Das **Untersuchungsgebiet Sicherungsgebiet Singen (Nordost)** KN-14 SG liegt > 2.100 m entfernt zum nächsten Natura 2000-Gebiet.

Eine Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit ist nicht erforderlich.

Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- Gesetzlich geschützte Waldbiotope (§ 30a LWaldG BW): "Altholz NO bis SO Waldheimsiedlung Singen" (innerhalb) = strukturreiche Althölzer (ca. 160-jährig) aus Eiche, Buche, Fichte mit Rindenrissen, Totholzästen u.a. (> 6 ha innerhalb)
- Althölzer SO Friedingen" Altholzbestand aus Buche, Eiche, Hainbuche (ca. 250 m nördlich)
- Regionalbedeutsamer Kernraum (Wald) des Regionalen Biotopverbunds, westlicher Teil vollständig innerhalb, östlicher Teil teilweise innerhalb
- Landschaftsschutzgebiet "Schlossberg Friedingen" nördlich angrenzend

Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- Mögliches Sicherungsgebiet, welches benachbart zu genehmigten Abbauflächen liegt
- Aktuelle Landnutzung: Laub- und Nadelwald, Nadelwald; im Westen teilweise mit rd. 160-jährigem Baumbestand (Eiche, Buche, Fichte); östlich Wald mit teilweise rd. 120jährigem Baumbestand (Buchen-Nadelbaum-Mischwald)

Ebenenspezifische Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes (Sicherungsgebiet)

Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

- Verschiedene Fledermausarten im TK25-Quadranten: Kleine Bartfledermaus (RL BW 3 / D V); Rauhautfledermaus (RL BW gefährdete, wandernde Art); Zwergfledermaus (RL BW 3) (Datenzusammenstellung Windkraftempfindliche. Arten, LUBW, 2002 2008)
- Amphibien: Nachweis Gelbbauchunke (RL BW 2 / D 2), 3 Vorkommen im SE Randbereich und davon 1 Vorkommen an der Südgrenze innerhalb (BV-Singen, Bearbeitungsstand 2019, kart. 2014 - 2016)
- Nach § 30a LWaldG BW geschütztes Waldbiotop mit strukturreichen Althölzern aus Eiche, Buche, Fichte von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung (> 6 ha innerhalb des westlichen Teils)

Weiterhin relevant:

- Innerhalb des Untersuchungsraums sind alle besonders und streng geschützten Arten relevant (u.a. Amphibienarten, Insektenarten, Pflanzenarten, Fledermäuse, Vögel). Ihr Vorkommen ist auf Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen und erforderlichenfalls Vermeidungs-/ Minimierungs-/ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festzulegen. *

Hinweise auf erhebliche Konflikte des Sicherungsgebiets im Zusammenhang mit artenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG

Aufgrund des langfristigen Planungshorizonts für Sicherungsgebiete (etwa 20 – 40 Jahre) liegen keine ausreichenden Kenntnisse zur Beurteilung relevanter Artenvorkommen vor. Bekannte Arten sowie Biotopstrukturen mit signifikanten Hinweisen auf ein hohes Konfliktpotenzial werden aus Vorsorgegründen an dieser Stelle aufgezeigt. Sie sind frühzeitig in nachfolgende Planungen einzubeziehen.

Bekannte Biotopstrukturen mit signifikanten Hinweisen auf ein hohes Konfliktpotenzial

Das nach § 30a LWaldG BW geschützte Biotop mit strukturreichen Althölzern aus Eiche, Buche, Fichte (> 6 ha innerhalb) lässt auf ein Gebiet von hoher artenschutzrechtlicher Relevanz schließen. Anzunehmen sind höhlenreiche Tot- und Altholzbestände, die für eine Vielzahl streng und besonders geschützter Tierarten (Spechte, Greifvögel, Waldfledermäuse, Totholzkäfer u.a.) und ggf. Pflanzenarten (Moose, Flechten u.a.) von essentieller Bedeutung sind. Diese Strukturen weisen auf ein sehr hohes Konfliktpotenzial des Sicherungsgebiets mit artenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß der §§ 44 ff. BNatSchG hin.

Im östlichen Bereich liegt in Teilen ein rd. 120-jähriger Buchen-Nadelbaum-Mischwald vor. Für diese Biotope ist ebenfalls ein hoher Anteil an höhlenreicher Tot- und Altholzstrukturen anzunehmen mit besonderer Bedeutung für viele besonders und streng geschützte Arten. Diese Strukturen deuten auf ein hohes Konfliktpotenzial mit artenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß der §§ 44 ff. BNatSchG hin.

Durch die Herausnahme des westlichen Teils mit dem nach § 30a LWaldG BW geschützten Biotops (s. u.) erfolgt eine deutliche Eingriffsminimierung. Dennoch verbleiben im östlichen Teil signifikante Hinweise auf ein hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial.

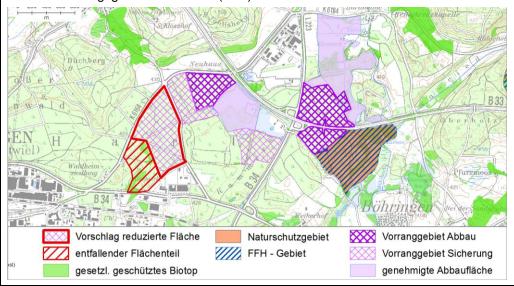
Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes (Sicherungsgebiet)

Aufgrund der hohen artenschutzrechtlichen Konfliktlage ist bei vorgezogener Inanspruchnahme als Vorranggebiet ein Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes angezeigt, welches frühzeitig die gegebenen Konflikte einbezieht.

Ε

Flächenreduzierung zur Minimierung der Konflikte

- Herausnahme der besonders konfliktreichen Bereiche (rd. 28 ha) verbleibende Fläche des Sicherungsgebiets: rd. 50 ha (s. u.).



Zusammenschau der Ergebnisse für VRG Sicherung VRG Sicherung Singen (Nordost), KN-14 SG und Engen-Welschingen (Ertenhag), KN-04 SG

Ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit

Für das VRG Sicherung Singen (Nordost), KN-14 SG, ist aufgrund der Entfernung eines FFH-Gebiets > 2.000 m vom potenziellen Abbauort keine ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Vertäglichkeit erforderlich.

Für das VRG Sicherung Engen-Welschingen (Ertenhag), KN-04 SG, zeigt das Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit, dass ausgehend vom jetzigen Untersuchungszeitpunkt erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele (Großes Mausohr) durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß herabgesetzt werden können.

Ebenenspezifische Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes für Sicherungsgebiete

Aufgrund des langfristigen Planungshorizonts für Sicherungsgebiete (etwa 20 – 40 Jahre) wird keine Beurteilung derzeitiger Artenvorkommen vorgenommen. Jedoch kann aufgrund der gegebenen, über 100 Jahre alten Bäume in beiden Gebieten (jeweils Teilbereiche) bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf Strukturen (großer Anteil an Höhlen und Altholzstrukturen) mit besonderer Bedeutung für zahlreiche streng und besonders geschützte Arten und auf ein damit verbundenes hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial geschlossen werden.

Aufgrund der hohen artenschutzrechtlichen Konfliktlage ist in beiden Gebieten bei vorgezogener Inanspruchnahme als Vorranggebiet ein Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes angezeigt, welches frühzeitig die gegebenen Konflikte einbezieht.

Fazit: Nach derzeitigem Kenntnisstand stehen, unter Voraussetzung der oben vorgeschlagenen Flächenreduzierung betreffend VRG Sicherung Singen (Nordost), KN-14 SG, den beiden vorgesehenen Sicherungsgebieten hinsichtlich der ebenenspezifischen Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes keine unüberwindbaren Hindernisse für eine Weiterverfolgung der Planung als VRG Sicherung entgegen.

In diesem Zusammenhang zeigt das VRG Sicherung Singen (Nordost), KN-14 SG keine Betroffenheit der Natura 2000-Verträglichkeit und ist in diesen Belangen gegenüber dem VRG Sicherung Engen-Welschingen (Ertenhag) KN-04 SG weniger konfliktreich.

Für die beiden VRG Sicherung Engen-Welschingen (Ertenhag) KN-04 SG und Singen (Nordost) KN-14 SG ist nach heutigem Kenntnisstand, im Falle einer Realisierung des Rohstoffabbaus und sofern die raumordnerische Zulässigkeit gegeben wäre, mit einem hohen Aufwand an CEF- Maßnahmen im Genehmigungsverfahren zu rechnen.

* Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abschließend geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Vergleichende Bewertung der vertiefenden Prüfung Natura2000-Vertrählichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes - 2. Anhörungsentwurf

Zusammenschau der Ergebnisse für

- VRG Sicherung Engen-Welschingen (Ertenhag), KN-04 SG und
- VRG Sicherung Singen (Nordost), KN-14 SG

Ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit

Für das VRG Sicherung Singen (Nordost), KN-14 SG, ist aufgrund der Entfernung eines FFH-Gebiets > 2.000 m vom potenziellen Abbauort keine ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Vertäglichkeit erforderlich.

Für das VRG Sicherung Engen-Welschingen (Ertenhag), KN-04 SG, zeigt das Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit, dass ausgehend vom jetzigen Untersuchungszeitpunkt erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele (Großes Mausohr) durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß herabgesetzt werden können.

<u>Ebenenspezifische Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes für</u> Sicherungs-gebiete

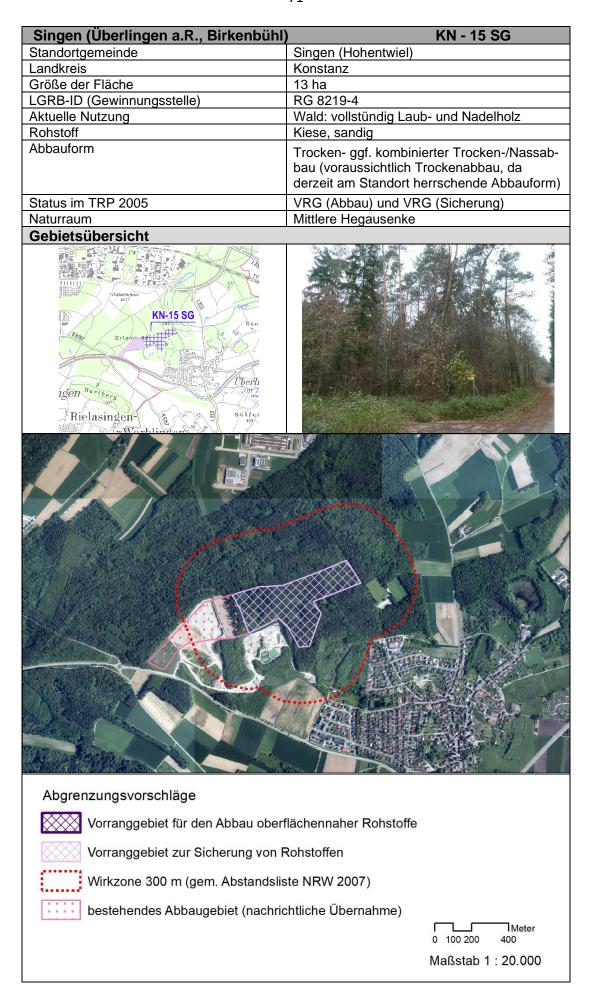
Aufgrund des langfristigen Planungshorizonts für Sicherungsgebiete (etwa 20 – 40 Jahre) wird keine Beurteilung derzeitiger Artenvorkommen vorgenommen. Jedoch kann aufgrund der gegebenen, über 100 Jahre alten Bäume in beiden Gebieten (jeweils Teilbereiche) bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf Strukturen (große Anzahl an Höhlen und Altholzstrukturen) mit besonderer Bedeutung für zahlreiche streng und besonders geschützte Arten und ein damit verbundenes hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial geschlossen werden. Dieses wäre im Falle einer Realisierung des Abbaus frühzeitig in die Planungen einzubeziehen.

Fazit:

Nach derzeitigem Kenntnisstand stehen, unter Voraussetzung der oben vorgeschla-genen Flächenreduzierung betreffend VRG Sicherung Singen (Nordost), KN-14 SG, den beiden vorgesehenen Sicherungsgebieten hinsichtlich der ebenenspezifischen Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes keine unüberwindbaren Hindernisse für eine Weiterverfolgung der Planung als VRG Sicherung entgegen.

Jedoch zeigt das VRG Sicherung Singen (Nordost), KN-14 SG keine Betroffenheit der Natura 2000-Verträglichkeit und ist in diesen Belangen gegenüber dem VRG Sicherung Engen-Welschingen (Ertenhag) KN-04 SG weniger konfliktreich.

Für die beiden VRG Sicherung Engen-Welschingen (Ertenhag) KN-04 SG und Singen (Nordost) KN-14 SG, ist jedoch nach heutigem Kenntnisstand mit einem hohen Aufwand an CEF- Maßnahmen im Genehmigungsverfahren zu rechnen.



Singen (Htw.) (Überlingen a.R.	Birkenbühl) KN - 15 SG			
Ermittlung und Bewertung der	Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			
	1 2			
Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	 Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M: 300m (Überlingen) Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich > 300m Abstand zu Sportplatz ca. 50m Siedlungsnaher Freiraum ≥ 300m - < 750m Überwiegend Erholungswald Stufe 1b, ansonsten Erholungswald Stufe 2 Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Verlust Erholungswald überwiegend Stufe 1b Folgende Aspekte führen zu erheblichen negativen Auswirkungen: Inanspruchnahme von siedlungsnahem Freiraum 			
	Sportplatz in Entfernung < 100 m			
Pflanzen, Tiere und biologische	Auswirkung der Planung			
Vielfalt	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.			
Boden	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Bodentyp: mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde, stellenweise schwach erodiert sowie mit Vergleyung im nahen Untergrund Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:			
	- Inanspruchnahme von Böden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt > 2 ha, sehr hohe Funktionsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf			
Wasser	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			

	Lage im Wasserschutzgebiet WSG TB Überlingen a. R., Überlingen a. R., in den Zonen III A und III B. Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen			
	Umweltauswirkungen:			
	- Lage im WSG Zone III (A und B)			
Klima und Luft	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:			
	 Verlust von Klimaschutz- und Immissionsschutzwald 			
Landschaft	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.			
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung			
_	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.			
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.			

Kumulative Wirkungen			
keine			
Einstufung der Umweltkonflikte			
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet	
Ergebnis der Umweltprüfung			
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.			

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung	
Keine Änderung des Gebietszuschnitts	

Natura2000 - Schnellprüfung 1. Anhörungsentwurf	
NATURA 2000	
Keine Betroffenheit	-
Besonderer Artenschutz	
Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar.	
Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.	В
Da keine Natura2000-Betroffenheit keine weitere prognostische Prüfung	

Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- Die weitere Siedlungsentwicklung und der zukünftige Rohstoffabbau sollten aufeinander abgestimmt werden.
- Die konkrete Prüfung und Bewältigung etwaiger immissionsschutzrechtlicher Konflikte durch einen Abbau und ggf. erforderlicher emissionsmindernder Maßnahmen ist Gegenstand der späteren Planungs-/Genehmigungsebene. Die Frage der immissionsschutzrechtlichen Konfliktbewältigung sollte jedoch frühzeitig geprüft und geklärt werden.
- Lage im Wasserschutzgebiet WSG TB Überlingen a. R., Überlingen a. R., in den Zonen III A und III B. In der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind entsprechende hydrogeologische Untersuchungen erforderlich.
- Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen/Betroffenheiten von Natura2000 erkennbar.
- Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.

Stockach (Frickenweiler)	KN - 16 SG
Standortgemeinde	Stockach
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	3 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8120-4
Aktuelle Nutzung	Wald: weitestgehend Laub- und Nadelholz
Rohstoff	Ziegeleirohstoffe
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	Teilweise VRG (Sicherung)
Naturraum	3.1: Nordosthegauer
	Bergland/Oberschwäbisches Hügelland

Gebietsübersicht







Abgrenzungsvorschläge



Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

. . . .

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400

Maßstab 1: 20.000

+ - A V	owirk 0 lbstan V/M: >	ung d -		en auf die Schutzgüter lanung
+ - A V	0 lbstan V/M: >	-	der Pi	lanung
- A V N	bstan V/M: >	- d zur		_
V N	V/M: >	d zur		
- A	rianisp			stgelegenen Siedlungsfläche 350m Frickenweiler, ca. 560m
ir				sten wohngenutzten Gebäude 100m ca. (70m Streichenhof)
- S	Siedlur	ngsnal	her Fr	eiraum ≥ 300m - < 750m
vora	ussich	ntlich z	zu folg	genden besonders erheblichen
				sten wohngenutzten Gebäude 100m
Aus	wirk	ung c	der Pl	lanung
+	0	-		
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt. Verlust wertvoller Lebensräume:				
- Verlust von Biotopschutzwald (< 3 ha)				
Zudem in der Wirkzone:				
 Beeinträchtigung bedeutender FFH- Lebensraumtypen (Magere Flachland- Mähwiesen) in Wirkzone (<50 m) 				
Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.				
	ensräu - FF de Le In Ui Ko	imen H- LF tr Wirk bensi teress ntersu omper	nach (RT Ma kzone; raum-f e durc chunc nsation	heit von Arten und natürlichen § 19 Abs. 2 und 3 BNatSchG: agere Flachland-Mähwiesen in Ingere Flachland-Mähwiesen in Ingere Flachland-Mähwiesen in Ingere Flachland-Mähwiesen in Ingere Flachland-Mähwiesen in eines Vorhaben. Eine vertiefte gund ggf. das Erfordernis der in eines Umweltschadens ist im Genehmigungsplanung zu
	irriber A irribe	- Abstan im Auß - Siedlur Die Planur voraussich negativen - Abstan im Auß - Auswirkt + 0 Die Planur zu erhebli Pflanzen, Verlust we - Verlust we - Verlust Zudem in - Betworhanden durch Ersch Staubemis Hinweis zu Lebensräu - Ff de Lebensräu Ur Kon Ra	Abstand zum im Außenber Siedlungsnal Die Planung füh voraussichtlich zinegativen Umw - Abstand zum im Außenber Auswirkung of + 0 - Die Planung füh zu erheblichen Pflanzen, Tiere u Verlust wertvolle - Verlust wertvolle - Verlust von E Zudem in der W - Beeinträ Lebensi Mähwie Eine Verschlech vorhandener und durch Erschüttei Staubemissione Hinweis zur Bet Lebensräumen - FFH- Leder Wirk Lebensi Interess Untersu Komper	- Abstand zum näch im Außenbereich se Siedlungsnaher Fr Die Planung führt aus voraussichtlich zu folg negativen Umweltaus - Abstand zum näch im Außenbereich se Auswirkung der Planung führt aus zu erheblichen Auswirkung der Planung führt aus zu erheblichen Auswirkung der Planzen, Tiere und biverlust wertvoller Lebersraumty Mähwiesen) ir Eine Verschlechterunger Staubemissionen kannen der Wirkzone Lebensräumen nach se FFH- LRT Mader Wirkzone Lebensraum-Interesse dur Untersuchung Kompensation Rahmen der Wirkzone Lehensräumen nach se Germannen der

Boden	Auswirkungen der Planung				
	+ 0				
	Bodentyp: Parabraunerde und Braunerde- Parabraunerde aus Fließerden und Rutschmassen				
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen				
	Umweltauswirkungen: - Verlust von Bodenschutzwald				
	Verlust von BodenschutzwaldInanspruchnahme von Böden mit hoher				
	Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt				
Wasser	Auswirkungen der Planung + 0				
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:				
	 Mögliche Beeinträchtigung von Oberflächengewässern: Der Heuberggraben fließt in weniger als 50 m Abstand zum SG 				
Klima und Luft	Auswirkungen der Planung				
	 Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen 				
Landschaft	Auswirkungen der Planung				
	+ 0				
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negative Umweltauswirkungen:				
	- Inanspruchnahme von Räumen mit hoher Landschaftsbildqualität (Landschaftsbildeinheit 3.1.4a)				
	 Beeinträchtigungen im Bereich bedeutsamer Landschaftsräume: Das Sicherungsgebiet liegt in einem weitgehend unzerschnittenen Raum der Größe > 9 – 16 km² 				
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung				
	+ 0				
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.				
	In Abstand < 100m zum Sicherungsgebiet (im derzeitigen Abbaugebiet gelegen) befinden sich zwei einfache Kulturdenkmale (§ 2 DSchG) Burg und ein Altweg aus dem Mittelalter				
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser				

Kumulative Wirkungen			
keine			
Einstufung der Umweltkonflikte			
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet	
Ergebnis der Umweltprüfung			
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.			

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung	
Keine Änderung des Gebietszuschnitts	

Natura2000 - Schnellprüfung 1. Anhörungsentwurf	
NATURA 2000	
Keine Betroffenheit	-
Besonderer Artenschutz	
Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar.	
Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.	В
Da keine Natura2000-Betroffenheit keine weitere prognostische Prüfung	

Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- Die weitere Siedlungsentwicklung und der zukünftige Rohstoffabbau sollten aufeinander abgestimmt werden, dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf eine langfristige Konfliktlösung wohngenutzter Gebäude im Außenbereich.
- Hinweis zur Betroffenheit von Arten und natürlichen Lebensräumen nach § 19 Abs. 2 und 3 BNatSchG:
 - FFH- LRT Magere Flachland-Mähwiesen in der Wirkzone; Inanspruchnahme eines Lebensraum-typs von gemeinschaftlichem Interesse durch das Vorhaben. Eine vertiefte Untersuchung und ggf. das Erfordernis der Kompensation eines Umweltschadens ist im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung zu prüfen.
- Die konkrete Prüfung und Bewältigung etwaiger immissionsschutzrechtlicher Konflikte durch einen Abbau in einem Abstand < 100m zu einem wohngenutzten Gebäude im Außenbereich ist Gegenstand der späteren Planungs-/Genehmigungsebene. Die Frage der immissionsschutzrechtlichen Konfliktbewältigung sollte jedoch frühzeitig geprüft und geklärt werden.
- Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen/Betroffenheiten von Natura2000 erkennbar
- Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.